

PROTOKOLL

über die 20. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

**am Donnerstag, 11. Mai 2006, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatssitzungssaal.**

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER: Ing. David Forstenlechner

VIZEBÜRGERMEISTER/IN: Friederike Mach, Gerhard Bremm, Ing. Dietmar Spanring

STADTRÄTE/IN: Wilhelm Hauser, Gunter Mayrhofer, Walter Oppl, Ingrid Weixlberger

GEMEINDERÄTE: DI Christian Altmann, Kurt Apfelthaler, Karl Baumgartner, Rudolf Blasi, Dr. Braunsberger-Lechner Birgitta, Roman Eichhübl, Ernst Esterle, Ute Fanta, Helga Feller-Höllner, Mag. Martin Fiala, Mag. Michaela Frech, Monika Freimund, Walter Gabath, Ing. Wolfgang Hack, Gerald Hackl, Ing. Franz-Michael Hingerl, Mag. Stephan Keiler LL.M., Mag. Gerhard Klausberger, Rudolf Kohl, Engelbert Lengauer, Hans Payrleithner, Rosa Rahstorfer, Dr. Michael Schodermayr, Rudolf Schröder, Silvia Thurner, Eva-Maria Wührleitner, Dr. Helmut Zöttl

VOM AMT: MD OSR Dr. Kurt Schmidl, MD-Stv. Präs. Dir. Dr. Gerhard Alphasamer, OMR Mag. Helmut Golda, Dr. Michael Chvatal

ENTSCHULDIGT: GR Mag. Erwin Schuster, GR Andreas Kupfer

PROTOKOLLFÜHRER: Christian Aichmayr, Gabriele Obermair

TAGESORDNUNG:

1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG, FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER

2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN

3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

4) AKTUELLE STUNDE

5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES GEM. § 54 ABS. 3 STS

6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. Pkt. 5 der Tagesordnung:

1) GHJ1-3/06 Anmietung eines Großflächenkopier-Systems (Scanner, Kopierer; Plotter) für den Geschäftsbereich III; Abschluss eines Miet- sowie eines Service- und Wartungsvertrages.

2) Fin-59/06 Tourismusverband Steyr; Ersatz des Abganges für den Betrieb des Weihnachtsmuseums Christkindlwelt in der Saison 2005/2006.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. FORSTENLECHNER DAVID:

- 1) BauGru-34/05 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.24; Franz Baumgartner.
- 2) Ges-15/05 Allgemeine Richtlinien für die Verwendung des Stadtwappens.
- 3) Ges-12/06 Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Steyr – (AGB-S-2006); Bundesvergabegesetz 2006.
- 4) Fin-122/06 Sparkassenfonds Steyr; Satzungsänderung und Gründung einer Immobilien-KEG (Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KEG) mit der Stadt Steyr.
- 5) Präs-275/06 Antrag Bürgerforum betreffend Veröffentlichung der Gemeinderatssitzungen.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

- 6) Fin-31/06 Volkshilfe Steyr – Tageszentrum „Lichtblick“ Münchenholz; Subventionsansuchen für den laufenden Betrieb 2006.
- 7) Fin-39/06 OÖ. Hilfswerk; Tagespflegezentrum Ennsleite; Subventionsansuchen für das Jahr 2006.
- 8) Präs-257/06 Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Vergleichsstudie des Österr. Städtebundes für den Bereich Kindergärten.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

- 9) Fin-61/04 Caritas OÖ; Ansuchen um Subvention zur Generalsanierung der Turnhalle in Steyr-Gleink.
- 10) GHJ2-21/06 Sanierung Kunstrasenplatz Sportanlage Rennbahn.
- 11) Abfall-24/01 Ergänzung zum Syndikatsvertrag vom 4. 7. 2001 zwischen der Bezirksabfallverbände Holding GmbH sowie den in der OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH zusammengeschlossenen Bezirksabfallverbände und Statutarstädte.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:

- 12) Fin-273/04 Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Rechnungsabschluss 2005; Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT WILHELM HAUSER:

- 13) Stw-29/06 Wasserverband „Region Steyr“ – Landesdarlehen für die Bauabschnitte 01, 02 und 04; Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung; Gem.30030/175-2006-Sec/Pü v.7.2.2006); Änderung der Darlehenskonditionen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

- 14) BauBrü-2/05 Hangbrücke Dukartstraße; Generalsanierung 1. BA „Kollertor – Dukartstraße 5“; Vergabe.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hoher Gemeinderat, wertere Vertreter der Presse, ich darf die heutige Gemeinderatssitzung eröffnen und feststellen, dass ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist auch gegeben. Protokollprüfer sind heute GR Hackl Gerald und GR Dr. Zöttl Helmut.

Ich komme zu Punkt 2), Beantwortung von allfälligen Anfragen. Es gibt keine Anfragen.

Wir kommen zu Punkt 3), Mitteilungen des Bürgermeisters.

Girl's Day im Magistrat am 2. Mai

So wie im Vorjahr hat die Stadt auch heuer beim Girls´ Day mitgemacht. Im Magistrat und in den städtischen Betrieben stellte man 18 Arbeitsplätze zur Verfügung, die Mädchen konnten dort einen Tag lang klassische Männerjobs verrichten. Sie wurden an ihren Arbeitsplätzen von erfahrenen Fachleuten betreut. Die Aktion „Girl's Day“, initiiert von Landesrätin Dr. Silvia Stöger, hat den Zweck, bei Mädchen Interesse für technische Berufe zu wecken, Unternehmen auf das Potenzial der Mädchen aufmerksam zu machen sowie Eltern und Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, dass Mädchen in traditionell männlich dominierten Berufen immer dringender gebraucht werden.

Hochwasser: Schutzdamm bis Ende Mai fertig

Die Steyrer Hochwasserschutz-Projekte verlaufen exakt nach Plan. Zur Zeit wird der Schutzdamm entlang des Gsangwassers gegenüber dem Steinbruchweg gebaut. Die Arbeiten werden bis Ende Mai abgeschlossen sein. Schon der Dezember des vergangenen Jahres hat mit Abholzungsarbeiten begonnen. Der Damm soll verhindern, dass die Steyr bei Hochwasser zwischen Kugelfang und Kalkofenbrücke ins obere Eysnfeld eindringen kann.

Lesemonat April: Fast 500 Kinder in der Stadtbücherei

Unter dem Motto „Bücher, die die Welt bewegten“ stand der Lesemonat April in der Steyrer Stadtbibliothek „Marlen Haushofer“. Knapp 500 Schulkinder besuchten die Ausstellung. Viel Spaß hatten die Kinder auch bei der Lesung mit Ingrid Berger.

Sehr gut angenommen wurde die Veranstaltung „Aufgeblättert - Bücher im Gespräch“. Das Team der Stadtbücherei hatte die Autorinnen Marlene Krisper und Elisabeth Vera Rathenböck sowie die beiden Kritiker Antonia Rahofer (Literatur-Zeitschrift Volltext) und Karl Weiermair (Buchhändler) zu einer spannenden Diskussionsrunde mit dem Publikum eingeladen. Die Veranstaltungsreihe wird im Herbst fortgesetzt.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenquote im April 2006 betrug 6,2 % und ist im Vergleich zum Vormonat um 1 % niedriger. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr erhöhte sie sich um 0,3 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im April 2006 2.655. Diese verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 14,1 % (d.s. 437 Personen) und gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 7,2 % (d.s. 178 Personen).

Im April 2006 sind 589 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 25 Stellen weniger und gegenüber dem Vorjahr um 133 Stellen mehr.

Wir kommen bereits zur „Aktuellen Stunde“. Die ÖVP-Fraktion brachte das Thema „Gastschulbeiträge – Kosten des Schulaufwandes pro Schüler“ zur „Aktuellen Stunde“ ein.

Ich ersuche nun einen Vertreter der ÖVP, dieses Thema zu thematisieren.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben um eine „Aktuelle Stunde“ zu diesem Thema „Gastschulbeiträge“ gebeten, weil das etwas ist, was uns unmittelbar betrifft, nicht nur die Fachabteilung, sondern auch die Reputation und das Image der Stadt Steyr und wir bisher darüber kaum Informationen bekommen haben und glauben, dass das etwas ist, was durchaus mit den politischen Vertretern der Stadt besprochen und abgestimmt gehört. Im März 2005 wurden die Gastschulbeiträge für 2004 vorgeschrieben. Ich darf ausführen, dass das vor allem vier Gemeinden unserer Umlandgemeinden, die selbst keine Hauptschulen haben und ihre Schüler nach Steyr schicken, betrifft. Das sind Wolfern, Dietach, Kronstorf und St. Ulrich. Innerhalb der 14-tägigen Berufungsfrist haben diese vier Gemeinden gegen die Vorschreibung Berufung eingelegt, weil die Vorschreibungen überdurchschnittlich hoch sind im Vergleich zu anderen Gemeinden und Kommunen. Es ist natürlich, und wir haben ja heute noch einen Tagesordnungspunkt wo es darum

geht einen Vergleich, um Benchmarking im Bereich Kindergärten und genauso geht es auch hier bei den Schulen darum und bei den Kosten die durch die Schulen entstehen, wie liegen wir da als Stadt Steyr mit unseren Aufwendungen. Liegen wir irgendwo im Mittelfeld, liegen wir am Ende, liegen wir an absoluter Top-Stelle, d. h., wie schaut es denn überhaupt aus? Hier muss man schon sagen, dass wir gegenüber allen anderen Kommunen, die Gastschüler betreuen, an der absoluten Spitze liegen. Und zwar sind üblicherweise von 670 bis 860 Euro pro Schüler und die Stadt Steyr verlangt 1.420 Euro ungefähr, 1421,81 Euro pro Schüler genau. Diese Berufung, die im März 2005 erfolgt ist, ist bis heute von der Bezirksverwaltungsbehörde, glaube ich, ich habe gestern nachgefragt bei der Gemeinde, nicht erledigt worden und bis dato ist auch keine Vorschreibung für die Gastschulbeiträge 2005 erfolgt. Wir sprechen hier immerhin von einem Betrag um die 100.000 Euro die zurückbehalten wurden. Die Umlandgemeinden haben hier die Hälfte des verlangten Betrages ungefähr, das entspricht ca. der Höhe die in anderen Kommunen verlangt wird, bezahlt und haben gesagt, bis die Berufung geklärt ist, zahlen wir die andere Hälfte einmal nicht ein. Sie haben es reserviert und zurückgestellt. Jetzt, wenn man sich diese Berufung durchliest, und ich ersuche, dass ich einen Auszug davon bringen kann, dann stoßt einem das als neutraler Beobachter schon ziemlich auf und man sagt, was ist denn da jetzt wirklich los.

„Im Zuge des Einspruchsverfahrens gegen die Schulkostenrechnung 2005 wurden am 19. September 2005 die beteiligten Parteienvertreter der Gemeinden Wolfern, St. Ulrich, Dietach und Kronstorf in ihren Rechten, gem. § 17 AVB, im wiederholten Umfang verletzt. Einerseits wurde von Herrn Sommer, welcher die Interessen der Schulabteilung des Magistrats vertritt, der Parteien auf Anfertigung von Kopien an Ort und Stelle verweigert. Es handelt sich dabei um Aktenbestandteile die weder eine Schädigung berechtigter Interessen einer Partei oder einer dritten Person betrafen noch die Aufgaben der Schulbehörde gefährdet hätten, noch den Zweck des Verfahrens beeinträchtigt hätten. Es wurde die Anfertigung von Kopien jedes Schriftstückes ohne Angabe von Gründen abgelehnt. Zum anderen wurde die Einsicht zu den Personalkosten gänzlich verweigert. Die Parteienvertreter der Gemeinden begehrt eine Aufklärung über die Zuordnung von Personaleinheiten und Personalkosten zu den einzelnen Schulgebäuden in einer anonymisierten Form die gemäß der Geheimhaltung personenbezogener Daten und den Schutz der Dienstnehmer des Magistrates der Stadt Steyr gewährleistet hätte und somit berechnete Interessen dritter Personen nicht gefährdet hätte. Dieses Einsichtsbegehren wurde bereits schriftlich am 9. Juni 2005 eingebracht, bis 19. September nicht erledigt und an diesem Tag, trotz Hinweis auf das Recht auf Akteneinsicht, verweigert. Es wurden somit nicht nur die Rechte der Parteienvertreter in erheblichem Umfang verletzt, es liegt auch hier ein eindeutiger Verstoß gegen die Bestimmungen des öö Auskunftspflicht- und Datenschutzgesetzes vor. Aufgrund dieser, von uns unter äußerst unfreundlichen Aspekten seitens des Magistrates Steyr durchgeführten Überprüfung, wird der oben genannte Einspruch gegen die Vorschreibung des Gastschulbeitrages nochmals ergänzt. Vorweg wird angeführt, dass auch für den Magistrat Steyr die Anwendung des öö Pflichtschulorganisationsgesetzes 1994 in der jeweils geltenden Fassung verbindlich ist. Ein sich über alles Darüberstellen und den ständigen Beteuerungen - für den Magistrat gilt nicht, was für andere Gemeinden gilt und der Magistrat tut was er will, Zitat Herr Sommer, trägt sicher nicht dazu bei, dass die Angelegenheit eines im täglichen Leben durchgeführten üblichen Meinungsunterschiedes normal und zivilisiert abgehandelt werden kann. Und die abgehobenen Aussagen, die angeblich mit dem politischen Verantwortlichen abgesprochen sein sollen, - dann gehen halt eure Kinder nicht in Steyr in die Hauptschule – richten sich von selbst.“

Ich darf Ihnen einen weiteren Absatz zitieren:

„Die Prüfung vom 19. 9. hat ergeben, dass seitens des Magistrates Steyr die vorhandenen Turnsäle den Vereinen von Steyr für die außerschulische Nutzung gänzlich kostenlos zur Verfügung stehen. Diesbezüglich wird wiederum auf die Bestimmungen des öö. Pflichtschulorganisationsgesetzes, den dazu ergangenen Erlässen usw. verwiesen. Laut Herrn Sommer sind diese Aufwendungen Sportförderungen der Stadt Steyr. Diese hat allerdings die Stadt Steyr zu finanzieren und nicht den Umlandgemeinden weiterzuerrechnen. Aufgrund der Weigerung des Magistrates Steyr, die Berechnungsgrundlagen für die Personalkosten anonymisiert bekannt zu geben, konnte der bisherige Eindruck der unverhältnismäßig hohen Personalkostenanteile an den unverhältnismäßig hohen Gastschulbeiträgen nicht entkräftet werden.“

Ich möchte mir den Rest ersparen. Es ist ein fünfseitiges Elaborat, was hier geschrieben wurde von der Marktgemeinde Wolfern in Vertretung Marktgemeinde Kronstorf, Ulrich und Dietach. Diese vier Gemeinden schicken ungefähr ein Drittel aller Hauptschüler von Steyr in unsere Schulen. Wenn man weiß, dass wir derzeit 1276 Hauptschüler haben, sinkende Anzahl natürlich, 1999 waren es noch 1324 Schüler, und stellt sich vor was es bedeuten würde wenn tatsächlich dieses Drittel nicht mehr in Steyr in die Schule geht, noch dazu fast ausschließlich österreichische Staatsbürger, dann ersuche

ich meine Kollegen sich zu überlegen, was das für die Schullandschaft hier in Steyr bedeuten würde. Es ist auch interessant, wenn man sich die Kostenentwicklung anschaut, die die Stadt Steyr für die Hauptschulen aufzubringen hat. So sind 1999 für 1324 Schüler 1,392.000 Euro aufgewendet worden, 2004 für 1276 Schüler 1,824.888 Euro. D. h., 48 Schüler weniger in diesen 6 Jahren und 31 % oder 432.611 Euro mehr. Wenn man jetzt vergleicht und schaut sich die Kosten an die Garsten verrechnet, die Sierning verrechnet, die genau denselben Aufwand haben, die genauso einen Schulwart haben, die genauso eine Putzfrau haben, die genauso Räumlichkeiten hat, und die sind in der Lage das zwischen 600 und 800 Euro pro Schüler zu machen. Oder auch Enns bitte. Steyr verrechnet 1.421 Euro und ist dann nicht einmal bereit ausreichend Auskunft zu geben und Einsicht zu gewähren, wie sich diese Kosten wirklich zusammensetzen, dann muss ich sagen, habe ich ein massives Problem damit vor allem dann, wenn natürlich gesagt wird, die Stadt Steyr. Die Stadt Steyr vertreten wir alle, die ganzen Bürger davon und diese Vorgangsweise, da ersuche ich wirklich dringend um Aufklärung und einen normalen Umgang mit unseren Nachbarn.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
So, jeder Fraktion steht eine Wortmeldung zu. Grüne bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren, ich bin natürlich etwas überrascht über diese Berichterstattung in der „Aktuellen Stunde“. Ich kann es mir jetzt ehrlich gesagt auch nicht erklären, warum dieser Betrag so hoch ist. Das wird sicher der Herr Vzbgm. Bremm vielleicht versuchen. Natürlich müssen wir Auskunft geben, denke ich mir, wenn wir auch Rechnungen stellen. Das ist einmal dringend notwendig und ich glaube, dieses Recht hat jede Gemeinde. Sollten da hausintern quasi irgendwelche Unfreundlichkeiten passieren, muss man auch über das reden. Aber grundsätzlich muss man alle zwei Seiten hören und darum würde ich jetzt bitten, dass wir darüber eine Aufklärung bekommen. Sollte irgendwie ein Vergehen oder sonst irgendwelche Vermutungen vorliegen, können wir uns das noch immer im Kontrollausschuss anschauen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke. FPÖ?

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich gebe dem Kollegen Apfelthaler Recht und würde zuerst um eine Aufklärung bitten, bevor ich mich zu Wort melde.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Michaela.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Ich würde gerne zuerst die Gegenseite hören und dann meine Wortmeldung machen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Okay. Herr Vizebürgermeister bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen aus dem Gemeinderat, werte Gäste, vorerst möchte ich mich einmal herzlich bedanken für die schöne Leihgabe für unseren Maibaum. Er ist uns ja im Mönichholz abhanden gekommen.

Zwischenruf: So klein war er.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Nein, er war weit größer. Man sieht, wie außerhalb von Steyr die Luft schlecht ist, wie dort die Maibäume schrumpfen. In Wolfen draußen schrumpfen sie so.

Zu dem Beitrag der „Aktuellen Stunde“ zu den Gastschulbeiträgen. Einmal eine grundsätzliche Feststellung, wie es auch erwähnt worden ist, im öö. Pflichtschulorganisationsgesetz ist genau

geregelt, welche Kosten in den Gastschulbeitrag hineinzurechnen sind. So wird das auch in der Stadt Steyr getan und in jeder anderen Gemeinde in OÖ auch, weil das ist nämlich unser gesetzlicher Auftrag, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben das zu berechnen. Wenn man sich mit der Materie intensiv beschäftigt, dann sieht man, dass sich die Gastschulbeiträge äußerst unterschiedlich darstellen. Ich möchte da nur dazu anführen, wir haben wesentlich mehr Gemeinden wo Schüler nach Steyr gehen und es haben halt die vier Gemeinden, Wolfert, Kronstorf, Ulrich und Dietach, da Einspruch erhoben. Ich kann mir die Bemerkung nicht ersparen, Kinder aus Garsten gehen ja auch nach Steyr und es hat sich die Gemeinde Garsten, und da kann man einmal davon ausgehen, dass gerade der Präsident des oö. Gemeindebundes sich in dieser Geschichte auskennt, weil er da auch Experte in diesem Bereich ist als Präsident des Gemeindebundes, und es hat sich Garsten an diesem Einspruch nicht beteiligt. Das möchte ich nur dazu anführen.

GEMEINDERÄTIN UTE FANTA:

Das ist ja kein Grund.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Es ist eh wurscht, aber das möchte ich trotzdem gesagt haben. Gestatten Sie mir das Frau Kollegin, dass ich das angefügt haben möchte.

In der Kostenberechnung für Gastschulbeiträge ist genau aufgelistet, welche Kosten hier hineingerechnet werden müssen. Es gibt hier die Voranschlagsstellen und es sind diese Kosten mit den Vertretern der betroffenen Gemeinde auf Beamtenebene ausführlichst in mehreren Gesprächen diskutiert, besprochen und dargestellt worden. Dass natürlich nicht wer sagen kann, ich möchte jetzt die Unterlagen alle mitnehmen, ich möchte mir das kopieren und ich möchte genau die Personalkosten wissen, ich möchte wissen, wie sich die zusammensetzen, das wird halt nirgends möglich sein. Wenn wir als Stadt Steyr woanders hingehen, wird das auch nicht der Fall sein. Wir haben uns aber korrekt verhalten, dass wir das genau dargestellt haben. Es hat ja da mehrstündige Gespräche gegeben, ich war zwar selbst nicht dabei, aber ich bin informiert worden, aber es hat mehrstündige Gespräche gegeben. Nicht nur mit dem Kollegen Sommer, es war auch der zuständige Geschäftsbereichsleiter, der Herr Augustin Zineder, dabei. Also, es ist hier alles diskutiert und dargestellt worden. Die Angesprochenen, wo möglicherweise Kosten aus der kostenlosen Vermietung an die Steyrer Sportverein, dass das im Gastschulbeitrag mit drinnen ist, das ist eine unrichtige Darstellung. Das wissen die Gemeinden, dass das unrichtig ist, weil sie sind auch informiert worden. Diese Kosten die da zusätzlich anfallen, wo der Schulwart am Abend da ist, also diese Vermietung ist aus der Berechnung herausgekommen. Die Berechnung der Gastschulbeiträge ist äußerst exakt und basiert auf unseren Grundlagen der Kostenrechnung in unserem Haus entsprechend der Voranschlagsstellen. Dass sich in den letzten Jahren die Gastschulbeiträge in Steyr erhöht haben, das ist richtig. Der Hintergrund dafür ist aber ausschließlich der, dass wir ja im Budget seit drei oder vier Jahren dementsprechend zusätzlich Mittel berücksichtigt haben und wo wir größere Sanierungen in den Schulgebäuden vornehmen. Wir haben die Taborschule schon in einem hohen Ausmaß saniert, wir sind im Wehrgraben dabei und haben im Münchenholz die Schulen saniert und es laufen da zusätzlich dementsprechende finanzielle Mittel in die Sanierung. Natürlicherweise ist das bei der Berechnung des Gastschulbeitrages zu berücksichtigen und das ist hineinzurechnen. Wenn man dann die Vergleiche herstellt mit Schulen wo der Gastschulbeitrag günstiger ist und man schaut ob dort in den letzten Jahren Sanierungen stattgefunden haben oder nicht, also mit auswärtigen Schulen, weil wir haben da ja Vergleiche, weil wir wissen was wir in anderen Schulen zahlen, dann sieht man dort genau den Unterschied. Also, der Hintergrund ist die groß angelegte Sanierung. Lieber Gunter Mayrhofer, wenn du dich erinnerst, wir haben erst vor kurzem im Stadtsenat eine Kreditüberschreitung bei Gastschulbeiträgen beschlossen, bezüglich der Berufsschulen, und waren selbst ein wenig überrascht, dass auf einmal doch ein beachtlicher Betrag zusätzlich hinzugekommen ist und das ist dort genauso argumentiert worden, dass halt Investitionen, Sanierungen stattgefunden haben und sich dadurch beim Gastschulbeitrag ein wesentlich anderer Betrag ergibt.

Jetzt ein bisschen zu den Vergleichen, dass Steyr überdurchschnittlich hoch ist. Wir haben Gastschulbeiträge bei den Volksschülern 1.075,15 Euro pro Schüler pro Schuljahr. Wir haben im Hauptschulbereich einen Gastschulbeitrag von 1.156,42 Euro pro Schuljahr. In der Sonderschule, das ist natürlich die Besonderheit, weil dort eine zusätzliche Betreuung notwendig ist, für die der Schulerhalter aufkommen muss, dort ist natürlich der Gastschulbeitrag wesentlich höher und zwar ist er im Schuljahr 2005/2006 2.582,31 Euro pro Schuljahr. Im Polytechnischen Lehrgang haben wir einen Gastschulbeitrag von 504,-- Euro. Also man sieht da alleine die Unterschiede wo halt dann auch Investitionen getätigt werden und auf Schultypen zugerechnet werden. Jetzt ein paar Vergleiche mit anderen Schulen, dass man sieht, wo liegt eigentlich Steyr in diesem

Bereich. Das ist nicht eine willkürliche Berechnung und das verrechnet man dann so wie das am freien Markt ist, sondern das basiert einfach auf den Daten und Fakten. In der VS Christkindl, und da erinnert man sich, dass die Schule auch mit einem dementsprechenden Kostenaufwand saniert, erneuert, verschönert und verbessert worden ist, dort ist die Pro-Kopf-Quote, bekanntlicherweise Gemeindegebiet nicht in Steyr, nur in Erinnerung gerufen, pro Kind ist dort der Gastschulbeitrag 1.191,-- Euro pro Schuljahr. In der VS Garsten ebenfalls 1.191,65 Euro pro Schüler pro Schuljahr. In der VS Grünburg, dass wir ein bisschen weiter aus unseren Bereich hinausgehen, ist ein Gastschulbeitrag im Jahr 2005/06, also wir vergleichen da auch das Schuljahr, von 1.051,-- Euro. In der VS Behamberg beträgt die Pro-Kopf-Quote 2.032,-- Euro pro Schüler pro Schuljahr 2005/06. In Sierning, und das wissen wir, dass in Sierning in den letzten Jahren keine Sanierungen stattgefunden haben, ich kann es jetzt nicht beurteilen, ich kenne die Schule nicht, wahrscheinlich ist sie in einem doch sehr guten Zustand und die Sanierungen haben schon vor längerer Zeit stattgefunden, ist ein Gastschulbeitrag von 590,80 Euro. In Garsten, Hauptschule, auch im Vergleich, dass man sieht, wie sich das verändert, weil dort wahrscheinlich weniger saniert worden ist, die HS in Garsten ist ja noch nicht so alt, die ist ja in den 80iger Jahren neu errichtet worden und da gibt es noch keine großartigen Sanierungen und Erneuerungen, ist ein Gastschulbeitrag von 724,13 Euro. Relativ günstig. In der HS Windischgarsten beträgt der HS-Beitrag 1.654,13 Euro. In St. Valentin beträgt der Beitrag 1.200 Euro. Langenlois, festhalten, 3.850 Euro.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Da werden die Doppler mitgerechnet.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Großraming wiederum, und da sieht man die Unterschiede, wo halt Schulen saniert oder erneuert wurden da ist es hoch und in dem anderen ist es niedriger, 673 Euro und in Ternberg 676 Euro. In den Sonderschulen, z. B. in Haag beträgt der Gastschulbeitrag 2.542 Euro. Nur zum Vergleich, wie sich die Gastschulbeiträge bewegen. Also, wir sind da in keinsten Weise abweichend und bewegen uns da weit entfernt von Gut und Böse, sondern die Berechnungen ergeben das einfach aufgrund der Investitionen, weil die Personalkosten sind im Wesentlichen überall gleich, da wird sich kaum was verändern. Die Beschäftigten sind ja alle eingestuft nach dem Bezügegesetz OÖ. Da kann es vielleicht die eine oder andere Überstunde sein, aber das ist kein gravierender Unterschied, sondern die großen Unterschiede liegen einfach im Bereich der Sanierungen. Wenn bei uns das abgeschrieben ist, dann werden die Gastschulbeiträge auch wieder dementsprechend zurückgehen. Aber das war halt zu erwarten aufgrund dessen, dass doch im Schulbereich längere Zeit nicht saniert worden ist und jetzt große Dinge anstehen, dass sich die Gastschulbeiträge dementsprechend verändern. Ich kann nur hoffen, dass auch von den Gemeinden, die hier Einspruch erhoben haben, das eingesehen wird, dass man da zu einer Regelung kommt. Es kann nicht so sein und das ist auch nicht möglich, dass man jetzt sagt, weil da Einspruch erhoben worden ist, jetzt werden wir von den Gastschulbeiträgen weniger verrechnen. Das ist nicht möglich, das wäre auch nicht zulässig. Wir wollen aber auch nicht signalisieren, wie das angeklungen ist, und es ist auch nicht in dieser Form gesagt worden, wenn es ihnen nicht passt, dass sie das bezahlen, dann sollen sie halt ihre Kinder in eine andere Schule geben, also das ist sicherlich nicht in dieser Form argumentiert worden. Natürlich ist es jedem Schüler selbst überlassen, den Eltern überlassen, welche Schule sie besuchen wollen. Wir haben natürlich schon großes Interesse als Stadt Steyr, dass gerade mit unseren Schwerpunktschulen, und deswegen sind wir interessant, mit der Musikhauptschule, mit der Sporthauptschule, dort haben wir ja die meisten Gastschüler. In der Sporthauptschule sind ja mehr als die Hälfte der Schüler von auswärts. In der Musikhauptschule ist ebenfalls der Anteil der Gastschüler relativ hoch, das wird der Herr Dunst vom Vater wissen, aufgrund dieser Schwerpunktschulen. Wir haben schon Interesse, dass unsere Schultypen auch dementsprechend besucht werden. Ich ersuche trotzdem um Verständnis, dass sich die Gastschulbeiträge so ergeben.

Zu dem einen möchte ich noch sagen, Gunter Mayrhofer, dass die politischen Vertreter in dieser Frage nicht informiert worden sind bzw. dass die Berechnung der Gastschulbeiträge nicht mit den politischen Vertretern der Stadt abgestimmt worden ist, das ist auch nicht der Fall. Das kann auch nicht der Fall sein, dass das ein politisches Thema ist. Es ist kein politisches Thema, was wir Gastschulbeiträge zu verrechnen haben, sondern ich gehe davon aus, dass die, die bei uns die Kostenrechnung machen und die Kosten zuordnen, das richtig machen. An und für sich ist das einfach eine interne, und da muss man wirklich sagen, ich bin nicht immer der Meinung, dass so manches Innerer Dienst ist, da habe ich auch manchmal eine andere Auffassung dazu, aber das ist ausschließlich Innerer Dienst und ist nicht in einem Gremium zuständig. Es wäre aber auch die

Gelegenheit gewesen, und ich glaube sogar, wenn ich es richtig im Kopf habe, dass der Kollege Sommer im Ausschuss für Schule und Sport einmal darüber berichtet hat, dass es hier von diesen Gemeinden Einspruch gibt. Ich möchte es nicht behaupten, aber es wäre ja die Möglichkeit gewesen, im Ausschuss für Schule und Sport, wenn das Thema herangetragen wird auf politischer Ebene, und so ist ja das passiert, dass das an dich von deinen Kollegen in den Gemeinden herangetragen worden ist, dann hätte ja die Frau Kollegin Wührleitner die Möglichkeit gehabt, im Ausschuss für Schule und Sport, das zu thematisieren und dass man dort darüber dementsprechend informiert. Das kann ich von meiner Seite als Referent dazu sagen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Danke schön. Michaela.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Was für mich jetzt noch offen geblieben ist, ist die Frage, die nicht beantwortet worden ist. Sind da jetzt tatsächlich Parteienrechte verletzt worden? Das wird ja behauptet, Recht auf Akteneinsicht, Kopie usw. Angeblich gab es ja eine Berufung, die bereits im März 2005 eingebracht wurde und bis heute nicht erledigt worden ist. Stimmt das oder stimmt das nicht? Auf diese Frage sind Sie nicht eingegangen. Die Antwort hätte ich auch noch ganz gerne. Der dritte Punkt ist, wenn es eine Kostenrechnung gibt, und das ist ja jetzt im Raum gestanden, dann denke ich mir müsste diese Kostenrechnung den Schulvertretern einsichtbar sein, weil immerhin müssen sie dafür bezahlen und da wird ja mit Kosten argumentiert, und natürlich auch den Mandataren. D. h., ich gehe davon aus, dass man bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport auch als Mandatare in diese Kostenrechnung Einsicht nehmen kann.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Ich kann da nur dazu informieren, dass die Parteienrechte in keinsten Weise verletzt worden sind. Es sind diese Einsprüche dementsprechend behandelt worden. Dass diejenigen, die Einspruch erhoben haben, nicht Recht bekommen haben, das ist eine andere Seite, weil sie nicht Recht bekommen können. Das ist aber diskutiert worden, sie haben die Möglichkeit gehabt sich zu informieren, sie sind von den zuständigen Beamten informiert worden, sie sind ausführlichst informiert worden. Ich glaube, es hat zweimal oder dreimal ein Gespräch gegeben, wo in der Stadt, hier im Haus, das stattgefunden hat, wo alles dargelegt worden ist. Also, es hat da keine Verletzung von irgendeinem Parteienrecht gegeben. Der Einspruch, natürlich, da gibt es den Rechtsweg, der beschritten wird und der ist noch nicht zu Ende. Da gibt es immer noch Gespräche und da ist nicht irgendwo was verletzt worden dabei. Ich kann da jetzt nicht genau sagen, wie der Rechtsweg da weiter geht.

OAR HANS SOMMER:

Es ist im Vermittlungsverfahren und wird jetzt mit einem Bescheid abgeschlossen und dann kann der Rechtsweg weiter gehen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Und warum war wir bis jetzt noch kein Bescheid?

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHIDL:

Weil noch kein Bescheid erlassen werden konnte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Warum nicht?

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHIDL:

Weil es bis jetzt noch nicht vorgesehen ist. Bis 31. Mai sollen die Vorschriften der Gastschulbeiträge versandt werden. Das passiert jetzt für das vergangene Schuljahr auch bei uns in der Abteilung. Aufgrund des Verfahrens, das in den letzten Monaten stattgefunden hat, kann dann die Bezirksverwaltungsbehörde einen Bescheid erlassen.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Vorher hat man eigentlich nichts machen können?

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHIDL:

Da ist noch kein Bescheid gewesen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Herr Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Meine Damen und Herren, die Berufung ist im März 2005 erfolgt. Im Ausschuss für Schule und Sport, ich habe gefragt, ich habe auch die F gefragt, ich habe unsere Kollegin gefragt, ist nichts von diesem Einspruch gekommen oder auch keine Aufklärung der Mitglieder dieses Ausschusses bezüglich dieses Einspruches. Der Einspruch wurde gemacht und wird behandelt von der Bezirksverwaltungsbehörde von uns, im eigenen Haus, 14 Monate. Es war nicht möglich, 14 Monate lang einen Bescheid zu erlassen. D. h., so klar wie der Referent es darstellt dürfte es nicht sein, wenn unsere Bezirksverwaltung, die praktisch Tür an Tür mit der Abteilung für Schule und Sport ist, nicht in der Lage ist, in 14 Monaten aufzuklären ja oder nein, ist es zu Recht oder zu Unrecht. Es ist zwar recht schön, wenn wir hören was in Langenlois, in NÖ verlangt wird, aber wir brauchen bei Gott nicht so weit in die Ferne schweifen. Bleiben wir wirklich bei denen, ...

Zwischenruf: Behamberg!

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Auch Behamberg ist Niederösterreich. Bleiben wir bei unseren Orten.

Zwischenruf: Garsten!

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Garsten 710 Euro für das Schuljahr 2004, dann Sierning 661 Euro und Niederneukirchen 864 Euro und auch Enns liegt bei 700 Euro.

Diskussion verschiedener Mandatare

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Meine Herren, nicht nur das Schwarze Garsten, auch das Rote Sierning, auch das Rote Enns ist in der Lage kostengünstig das zu machen. Wenn der Kollege Bremm bitte schön sagt ...

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Immer diese böartigen Unterstellungen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Wenn der Kollege Bremm sagt, wir verrechnen ja auch nicht höhere Lohnkosten, warum legt man dann die Lohnkosten nicht auf den Tisch? Warum zeigt man dann nicht auf, wie viel wirklich verdient wird? Oder ist es üblich, dass in die Personalkosten, wo ja auch im Prinzip Wohnungen drinnen sind und man für 124 m² eine Jahresmiete von 261 Euro verrechnet? Das ist nichts anderes als wie verdeckte Lohnkosten. Das ist überhaupt keine Frage. Mir geht es um die grundsätzliche Geschichte. Warum geben wir keine Einsichtnahme, keine konkrete, so wie es das OÖ Landesgesetz vorschreibt? Das ist etwas, das hat uns auch der Herr Referent nicht beantworten können. Die Weigerung der Abteilung ist da, bitte schön, z. B. eine Kopie davon zu machen, damit man das wirklich nachvollziehen kann. Wenn ich mir dann den Absatz noch anschau: „Wie festgestellt werden konnte, verstößt der Magistrat Steyr seit geraumer Zeit gegen die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich der Einhebung von Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgen.

GEMEINDERAT GERALD HACKL:

Wer stellt das fest?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Es wurden bisher kostenvorsätzlich wider den Bestimmungen des OÖ ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wer sagt das?

Verschiedene Zwischenrufe verschiedener Mandatare.

GEMEINDERAT GERALD HACKL:

Das ist ja peinlich mal 3.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Herr Bürgermeister, können Sie für ein bisschen Ordnung da herinnen sorgen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ja, aber ich bitte auch um mehr Sachlichkeit.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Mehr Sachlichkeit als wie dass ich wortwörtlich von einer Berufung vorlese bitte schön können wir aber doch wirklich nicht haben. Das ist keine Interpretation von mir, sondern das ist ein offizieller Einspruch.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Einspruch von einer Partei, die betroffen ist, das ist das und nicht von irgend ...

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Nachdem der Referent nicht Willens war die politischen Vertreter über diesen Einspruch zu informieren, haben wir die einzige Möglichkeit in einer „Aktuellen Stunde“, unsere Kollegen darüber zu informieren. Eines ist schon klar, das Rederecht hier heraußen, auch in einer „Aktuellen Stunde“, ersuche ich den Bürgermeister schon zu gewährleisten.

„In diesem Zusammenhang wird auf die rechtswidrig vorgeschriebenen Annuitätenzahlungen in den Jahren 2001 bis 2003 verwiesen. Auch wenn die zuständige Fachabteilung, vertreten durch Herrn Sommer, die Auffassung vertritt, die Vorschreibungen nach § 51 sei ein Bescheid und mangels Einspruch rechtskräftig, so übersieht er, dass diese Vorschreibung lediglich nach dem Terminus des Gesetzes eine Zahlungsaufforderung darstellt. Stellt sich nun im Nachhinein heraus, dass über den gesetzlichen Rahmen hinaus Kosten in Rechnung gestellt werden zu deren Tragung einzig und alleine der Schulerhalter verpflichtet ist, gibt es nach den Gepflogenheiten des gesitteten Zusammenlebens auch moralische Verpflichtungen desjenigen der nach dem nun bekräftigten Gefühl, vorsätzlich oder nicht vorsätzlich, überhöhte Kosten in Rechnung stellt, diese nicht gerechtfertigten Ersätze wieder zurückzuzahlen. Auch der Begriff der Vorschreibung und Bezahlung einer Nichtschuld steht im Raum. Falls es der Anstand den Magistrat Steyr nicht gebietet diese Übergenüsse genauestens festzustellen, werden wir die nachweislich vorhandenen Überzahlung bei der Bezahlung der laufenden Gastschulbeiträge in Abzug bringen.“

Was mich stört ist, dass man zu solchen Schreiben überhaupt kommt, dass es nicht möglich ist, dass zwei Verwaltungsbehörden, wie es eine Gemeinde und eine Stadtgemeinde ist, dass man hier ganz klar die Zahlen und Fakten auf den Tisch legt und das aushandelt. Das ist was, da muss ich sagen, dem kann ich nicht zustimmen und da schäme ich mich auch ein bisschen dafür.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich glaube, es geht hier um ein laufendes Verfahren. Das laufende Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Wir werden die Ergebnisse dann hören und es wird auch einen Bescheid geben und dann wissen wir auch, wie die Zahlen wirklich richtig oder nicht richtig sind. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Ich komme nun zum Punkt 5), Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates. Ich bitte darum. Zu Punkt 6), Verhandlungsgegenstände, bitte ich meine Kollegin den Vorsitz zu übernehmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke, ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Bürgermeister um seine Berichte.

BE: BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Bei meinem ersten Punkt geht es um die Flächenwidmungsplanänderung 2.24, Franz Baumgartner. Hier geht es um einen Umwidmungsbereich von ca. 900 m². Und zwar das Gasthaus Baumgartner will sich ausweiten. Es gibt entsprechende Begründungen und ich bitte diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

1) BauGru-34/05 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.24; Franz Baumgartner.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 24 – Franz Baumgartner – wird entsprechend den Plänen der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 26. 9. 2005 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten vom 13. 4. 2006 gem. §§ 33 und 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Bei meinem zweiten Antrag geht es um die Allgemeinen Richtlinien für die Verwendung des Stadtwappens. Die Bewilligungsvoraussetzungen sind im Statut nur sehr allgemein formuliert und deshalb haben wir noch einmal eine genaue Festlegung getroffen. Ich bin auch dafür, dass man sehr behutsam mit diesem Stadtwappen umgeht. Im Amtsbericht ist es genau dargestellt, die Bedingungen sind genau festgelegt und ich bitte auch diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

2) Ges-15/05 Allgemeine Richtlinien für die Verwendung des Stadtwappens.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für allgemeine Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 22. 02. 2006, werden die in der Anlage beigeschlossenen Allgemeinen Richtlinien für die Verwendung des Wappens der Stadt Steyr genehmigt.

Die Kundmachung dieser Richtlinien hat im Amtsblatt der Stadt Steyr zu erfolgen. Diese treten mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. (Beilage)

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Kollege Payrleithner bitte.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bei diesem Antrag handelt es sich offensichtlich um eine Art Lex Bürger Chor Steyr. Ich möchte aber auf ein paar Ungereimtheiten eingehen, zumindest aus meiner Sicht. Und zwar hätte man bei der Erstellung dieses Amtsberichtes vielleicht den Haushistoriker heranziehen sollen, weil meine Recherchen haben ergeben - oder reden wir jetzt von einem anderen Wappen? – aber meine Recherchen haben ergeben in meiner doch etwas umfangreichen Bibliothek, dass der Panther des Stadtwappens der Stadt Steyr nicht nur aus dem Maul und aus den Ohren, sondern aus allen Körperöffnungen rotes Feuer speit. Offensichtlich ist der Steyrer SPÖ ein bisschen doch zu viel rot auch im Stadtwappen geworden, dass man das geändert hat. Oder hat man sich da auf eine andere Version in diesem Wappen berufen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das Stadtwappen ist nicht geändert worden.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Das 2., das ist beim Bewilligungswerber. Was mir nicht ganz passt ist unter Punkt 4), dass Vereine in der Stadt, die sich besondere Verdienste um die Stadt erworben haben. D. h., wenn ein Verein, ich bin durchaus dafür, dass man das natürlich prüft, ob es sich um eine seriöse Angelegenheit handelt, aber wenn z. B. ein ordentlicher Sportverein, der in Steyr vielleicht noch keine derartige Niederlassung hat, jetzt um das Stadtwappen ansucht, muss dann erst jahrelang nachweisen, wenn das so gemeint ist in diesem Beschluss, dass er sich Verdienste erwirbt, weil Verdienste hat man ja nicht bei der Anmeldung oder bei der Gründung eines Vereines. Ich glaube, dass das eine Hemmschwelle ist, die nicht notwendig wäre. Man könnte das durchaus ein bisschen liberaler, einfacher gestalten. Wir haben ja inzwischen nicht nur das Wappen, wir haben ja auch das Ypsilon, das Logo, der Stadt Steyr. Bei Vereinen und Institutionen, die 25 Jahre sind durchaus okay. Nur frage ich mich sowieso, wer das alles überprüft. Ich habe vor kurzem festgestellt, dass ein Hutfabrikant

sogar das Wappen am Hut oben hat. Ich glaube nicht, dass der Filzhuthersteller beim Bürgermeister angefragt hat, ob er das Stadtwappen führen darf. Aber ich glaube, dass dieses Hemmnis unter Punkt 4) meiner Meinung nach nicht notwendig wäre. Es wäre vielleicht historisch ganz interessant, auf welches Wappentier man sich da jetzt beruft. Wie gesagt, die mittelalterliche Version lautet noch etwas anders in der Beschreibung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke für die Aufklärung. Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Dr. Braunsberger-Lechner.

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herrn Kollegen, werte Gäste. Im Grunde ist meine Fraktion dafür, dass gewisse Richtlinien aufgesetzt werden, doch wir wollen definiert haben, dass sämtliche Anträge auch in einem Ausschuss, diesbezüglich würden wir den Kulturausschuss vorschlagen, vorbehandelt werden. Wir wollen eines sicher nicht, dass es bei einer Vorfrage bleibt der Beamten des Inneren Dienstes, ob es sich um besondere Verdienste um die Stadt Steyr handelt oder ob es jetzt zum Ansehen der Stadt Steyr beiträgt oder nicht wenn jemand das Stadtwappen trägt. Wir würden in diesem Zusammenhang vorschlagen, dass auch in den Richtlinien aufgenommen wird, dass sämtliche Anträge, die einlangen, auch tatsächlich im Kulturausschuss vorbehandelt werden und dass kein Antrag als Vorselektion quasi gleich einmal unter den Tisch fällt.

In diesem Sinne stellen wir den Abänderungsantrag:

„Es möge aufgenommen werden, dass in den Richtlinien auch definiert wird, dass sämtliche Anträge vor Abstimmung im Stadtsenat auch im Kulturausschuss behandelt werden“.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht noch jemand das Wort dazu?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Das wird eh im Stadtsenat behandelt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Die Stadtsenatsakte bekommt man ja eine Woche vorher.

Diskussion verschiedener Mandatare

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Es geht um das, dass wir wollen, dass alle Anträge vorgelegt werden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wo ist denn der Abänderungsantrag?

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Der ist in mündlicher Form.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Er ist aber schriftlich notwendig, eine Unterschrift nach dem neuen Statut. Darum habe ich gefragt, wo er ist.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Letztes Mal ist auch ein Abänderungsantrag mündlich gemacht worden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Nein.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Na selbstverständlich.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wenn wir alle Anträge dem Stadtsenat vorlegen, ist das dann ausreichend?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Aber warum nicht in einen Ausschuss?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Weil es ja nicht eine Frage des Kulturausschusses ist ob jetzt ein Wirtschaftsunternehmen ein Stadtwappen bekommt. Das ist ja nicht nur die Frage der Kultur in Steyr, sondern ob der dieses Wappen tragen kann. Wer soll es denn sonst sein als der Stadtsenat?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Wir haben mit dem Stadtsenat kein Problem.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wenn der Stadtsenat das beschließt, dann bekommt jeder eine Woche vorher die Unterlagen zugesandt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Alle Anträge kommen in den Stadtsenat.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Herr Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Frau Vizebürgermeisterin, werte Herrn Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, geschätzte Vertreter der öffentlichen Medien. Es hat ja nicht nur jetzt in Zwischengesprächen Diskussionen gegeben über die Richtlinien zur Verwendung des Stadtwappens, sondern auch im Finanz- und Rechtsausschuss. Auch ich war derjenige, der einige Verbesserungen hineinreklamiert hat. Der Kollege Payrleithner hat noch ein Thema hinzugefügt. Aber ich glaube, dass es nicht unbedingt erforderlich ist, dass wir jetzt über einen Abänderungsantrag in Verhandlung treten bzw. darüber abstimmen. Wenn das, was jetzt in Zwischengesprächen erörtert wurde, festgehalten wird, dass nämlich alle Anträge, unabhängig jetzt von wem sie auch kommen, nicht durch eine Vorprüfung ausgeschieden werden sondern, dass alle Anträge automatisch in den Stadtsenat kommen, ich glaube das wäre ausreichend. Soweit ich diesen Amtsbericht verstanden habe ist es ja im ersten Satz im Amtsbericht deutlich nachzulesen, dass die Stamfassung des Statutes eben beinhaltet, dass der Stadtsenat sich damit beschäftigt und gebunden ist an die Bewilligung des Stadtsenates. Also, eine Ergänzung in dieser Richtung, dass alle Anträge im Stadtsenat schlussendlich behandelt werden, würde ausreichen. Ich mache daher den Vorschlag, das so zu formulieren.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Schlusswort.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich glaube, wir haben uns eigentlich schon so verständigt, dass diese Änderung einfließen sollte und diese Änderung, dass nicht vorselektiert wird, sondern alles in den Stadtsenat kommt. Wenn ihr mit dem einverstanden seid, dann würde ich bitten, dass wir darüber so abstimmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke, der nächste Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Bei meinem dritten Punkt geht es um das Bundesvergabegesetz 2006, Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Steyr. Nötig wurde diese Neufassung, weil es zum einen Kritik am alten Bundesvergabegesetz 2002 gegeben hat und weil sich natürlich aufgrund der europäischen Union und die Richtlinien der europäischen Union einiges geändert hat. Ich gehe davon aus, dass sich jeder das durchgelesen hat, dass entsprechende Änderungen hier notwendig sind. Ich bitte darüber die Diskussion zu führen und abzustimmen.

3) Ges-12/06 Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Steyr - (AGB-S-2006); Bundesvergabegesetz 2006.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die im Hinblick auf das Bundesvergabegesetz 2006 erforderliche Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Steyr (AGB-S-2006) (sh. Beilage 1) wird genehmigt.

Die AGB-S-2006 treten rückwirkend mit 1. 2. 2006 in Kraft und sind wesentliche Grundlagen der Vergabeverfahren sowie der Auftragsabwicklung im Ober- und Unterschwellenbereich. Sie finden bei Ausschreibungen nach dem Bundesvergabegesetz 2006 Anwendung, die nach ihrem Inkrafttreten durchgeführt werden.

Die bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Steyr (AGB-S-2003) werden gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Für Vergabeverfahren, die vor Inkrafttreten der AGB-S-2006 durch einen nach außen in Erscheinung tretenden Akt der Vergabestelle eingeleitet wurden, bilden jedoch weiterhin die AGB-S-2003 die Vertragsgrundlage.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Bei meinem 4) Punkt geht es um den Sparkassenfonds der Stadt Steyr, Satzungsänderung und Gründung einer Immobilien KEG (Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KEG) mit der Stadt Steyr. Und zwar ist das eine Vorgangsweise die wir hier gewählt haben wie sie vom Land OÖ als Empfehlung ausgegeben worden ist, wenn ähnliche Projekte abzuwickeln sind. Diese Vorgangsweise wurde von unseren Beamten gemeinsam mit entsprechenden Fachleuten diskutiert und er liegt nun in der letztgültigen Fassung vor. Ich bitte auch diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

4) Fin-122/06 Sparkassenfonds Steyr; Satzungsänderung und Gründung einer Immobilien-KEG (Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KEG) mit der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen sowie der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten, werden folgende Punkte genehmigt:

- a) die in der Anlage beigeschlossene Fondssatzung des Sparkassenfonds Steyr samt der darin angeführten Änderungen
- b) die Gründung der Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KEG entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrages samt den dazu notwendigen Zahlungsströmen
- c) das im Amtsbericht dargestellte Projektvolumen samt der darin angeführten Finanzierung und den dazu notwendigen Fremdfinanzierungen
- d) die Übernahme von Ausfallsbürgschaften gem. §§ 1355 f ABGB – vorbehaltlich der hiezu notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung – für das notwendige Fremdfinanzierungsvolumen in der Höhe von €3.203.600,-- sowie für die notwendigen Zwischenfinanzierungen bis zum Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel, der Subventionen der Fachabteilungen und der Verkaufserlöse der nicht mehr genutzten alten Objekte.
- e) der Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KEG und der Stadt Steyr über die Rückmietung dese sanierten Gebäudes entsprechend dem ebenfalls beigeschlossenen Vertragsentwurf.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Frau Kollegin Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Es sollte Ihnen bewusst sein, dass wir mit diesem Tagesordnungspunkt nicht nur einfach eine Änderung der Satzung des Sparkassenfonds beschließen, sondern im Prinzip vier Punkte. Zum einen beschließen wir die Änderung der Satzung. Wir beschließen aber auch die Gründung einer neuen Gesellschaft.

Wir beschließen einen Mietvertrag und wir beschließen eine Haftungsübernahme. Das alles hineinverpackt in einen Antrag der nicht vordiskutiert worden ist, wo es nur als Information im letzten ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Das war im Ausschuss!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Herr Bürgermeister, ist es möglich in diesem Haus eine Wortmeldung fertig zu machen ohne dass man gleich unterbrochen wird?

... der nur als Vorinformation im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss war ohne dass es vorher die Unterlagen dazu gab. Ich habe die Einladung zum Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss noch mit und da steht brav oben, Unterlagen werden in der Sitzung nachgereicht. Wir haben damals eine Information bekommen, heute stimmen wir darüber ab. Wir haben über diesen Mietvertrag kein einziges Mal diskutiert. Wir haben kein einziges Mal über diese Gesellschaftsgründung im Detail diskutiert und es ist uns auch beim Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss nur mitgeteilt worden, im Prinzip, und da wäre ich auch noch einverstanden gewesen, wir gründen eine Gesellschaft die uns Steuervorteile bringt und eigentlich steigt da jeder gut aus und das war es. Der Mietvertrag selbst ist überhaupt nicht zur Diskussion gestanden.

Ich möchte beginnen mit den ganz interessanten Dingen, die einem dann stutzig werden lassen, weil wie gesagt, ursprünglich bin ich dem Ganzen auch relativ offen gegenüber gestanden. Wenn Sie sich den Amtsbericht anschauen, dann finden Sie hochinteressante Dinge darin. Unter anderem z. B., dass der Wert der Liegenschaft vorläufig offen gelassen wird. Ein amtsinternes Gutachten folgt. Wir haben bis heute kein Schätzgutachten der Liegenschaft – wird vorläufig offen gelassen, beschließen aber heute schon etwas, was die Stadt Millionen Euro kosten wird. Aber das geht so im Handstreich. Wir gehen davon aus, dass wir Verkaufserlöse haben, vom Brucknerplatz 1, das ist die Musikschule, und Redtenbachergasse 3, Sozialamt in Höhe von 1,630.000 Euro. Was ich weiß, hat es noch nicht einmal eine Ausschreibung diesbezüglich gegeben. Aber wir gehen schon davon aus, wir haben Verkaufserlöse von 1,6 Millionen Euro. Wir nehmen einfach an.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Das müssen wir ja.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Ja, ja, aber das nehmen wir alles an für diese Finanzkonstruktion.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Der Quadratmeterpreis.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Ja, Quadratmeterpreis, das ist auch ganz interessant. Im gesamten Mietvertrag, korrigieren Sie mich wenn ich es überlesen habe, finde ich nicht, wie viele Quadratmeter das überhaupt sind. Aber da können wir nicht gut argumentieren mit einem Quadratmeterpreis.

Interessant ist auch, und das hat uns ja nie zu interessieren gehabt, welche Dienststellen jetzt in das Reithofferareal hineinkommen. Im Amtsbericht steht nur – einzelne Dienststellen des Magistrates. Auf Nachfrage der einzelnen Fraktionen wer jetzt hinauswandern wird, hat es immer geheißen das hat uns nicht zu interessieren, das ist Innerer Dienst. Heute sind wir aber sehr wohl gefragt hier mitzustimmen. Da dürfen wir wieder.

Die Gesamtbelastungen in diesem Mietvertrag machen pro Monat um die 30.000 Euro aus. Das beschließen wir heute unter anderem. 30.000 Euro pro Monat, die sich zusammensetzen aus einem Mietzins von 11.525 Euro, ohne Betriebskosten, Betriebskosten von 10.000 Euro monatlich, plus eine Kautions in Höhe von 9.045 Euro monatlich. Ganz interessant, eine Kautions die wir 20 Jahre lang zahlen, 9.045 Euro, und wir verzichten auf die Verzinsung. Ich habe es mir im Detail nicht mehr ausgerechnet, wie viel das ausmacht an Zinsen, aber es dürfte einiges sein. Wir verzichten auf ein Kündigungsrecht für 20 Jahre aus diesem Mietvertrag. Das kommt mir auch sehr bekannt vor von vielen anderen Dingen die in dieser Stadt auch schon einmal schief gelaufen sind. Am Schluss müssen wir den ursprünglichen Zustand herstellen, bei Beendigung des Mietverhältnisses, und wenn

nicht, dann gehen alle Investitionen in das Eigentum des Vermieters über, ohne Kostenersatz.

Also, es ist alles irgendwie hoch spannend und in einem Handstreich wird das heute so eigentlich ohne große Vorbereitung erledigt. Dass man mit einem Tagesordnungspunkt vier verschiedene Dinge auf einmal beschließt, habe ich in diesem Haus selten erlebt und anscheinend in der Hoffnung, dass man eh ein bisschen darüber liest und sagt, wird schon alles passen, wird schon irgendwie alles in Ordnung gehen.

Was mich jetzt interessiert, zumindest zu diesem Zeitpunkt, wäre: Wie schaut es aus mit diesem Schätzgutachten? Wann wird es das geben? Bis heute liegt es anscheinend nicht vor. Wie schaut es aus, welche Dienststellen kommen tatsächlich dort hinein und, gibt es überhaupt zu dieser ganzen Geschichte eine Kostenrechnung?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Die Dienststellen haben mit dem Vertrag nichts zu tun.

Nächster zu Wort gemeldet ist der Kollege Hack.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen. Also, nach meinem Dafürhalten wäre dieser Beschluss sowieso nicht rechtskräftig. Es heißt in den Fondssatzungen des Nachsparkassenfonds unter Punkt a) – Förderung der örtlichen Wirtschaft, b) Förderung der Stadterneuerung, Förderung der Umwelt, Förderung der Kultur. Das waren die Intentionen und die Vorstellungen des Sparkassenfonds. Wenn diese etwa 100 Magistratsbediensteten nicht mehr in der Stadt herinnen beschäftigt sind und mit ihnen die etwa 2000 Personen, die dann jedes Monat praktisch die Dienstleistung in Anspruch nehmen, wenn die nicht mehr in der Innenstadt sind, so ist es absolut keine Förderung der örtlichen Wirtschaft, sondern im Gegenteil. Es bringt wahrscheinlich die Innenstadt wieder ein Stück weiter ...

Zwischenruf: Stadterneuerung!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Eine alte Halle in eine neue Halle hineinzubauen, ist nicht wirklich das wahrscheinlich was man unter Stadterneuerung verstehen kann. Förderung der Umwelt ist nicht gegeben, jetzt müssen alle hinausfahren, die vielleicht auch noch andere Besorgungen in der Stadt machen, das ist eigentlich auch negativ. Die Förderung der Kultur. Es sagt niemand etwas, dass die Musikschule hineinkommt, aber alles andere hat mit Kultur oder mit einer Förderung der Kultur eigentlich nichts zu tun.

An sich, die Wirtschaftlichkeit ist, angesichts der Kosten, ich meine, es stehen jetzt 10 Millionen drinnen und man hört zwischen 12 Millionen und 16 Millionen sind schon die Kostenschätzungen. Da ist wahrscheinlich die Wirtschaftlichkeit auch nicht gegeben. Die andere Frage ist, was passiert dann herinnen mit diesen etwa 2000 m². So, und dann ist ja noch einmal der Punkt, die Akzeptanz bzw. die Planung die derzeit läuft. Soweit ich informiert bin, hat das so angefangen, dass einmal der Herr Arch. Redtenbacher eine Planung gemacht hat, dann hat der Herr DI Flaschka eine Planung gemacht, jetzt macht wieder der Herr Redtenbacher eine Planung. Mittlerweile ist es so, dass das Amt herinnen einen eigenen Mediator braucht, dass die Planenden und die Mitarbeitenden, die dann da draußen sein sollen, dass sich die überhaupt noch verstehen und dass da offensichtlich irgendwelche Verbindungen oder dass da irgendwelche Übereinstimmungen festgestellt werden können. Ich meine, bitte das ist doch ein Wahnsinn, so etwas zu planen, dass ich dann einen Mediator brauche, dass die Leute das überhaupt verstehen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Herr Hack, Sie müssen aber schon zur Sache reden. Das hat mit der Gesellschaft jetzt nichts zu tun.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Es ist keine Förderung der örtlichen Wirtschaft, es widerspricht den Statuten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wir reden jetzt nicht über die Wirtschaftsförderung.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Und im Gegenstand des Unternehmens steht drinnen, eine geordnete Infrastrukturentwicklung. Bitte,

wenn ich einen Mediator dazu brauche, dann kann ich nicht sagen, dass das eine geordnete Infrastrukturentwicklung ist die da aufgeführt wird.

Dann sind wir immer noch bei der Stadt Steyr, das ist die derzeit geordnete Infrastrukturentwicklung. So schaut die aus. Aber da draußen wird ein Tempel gebaut, das ist wirklich unglaublich. Mit Hilfe dieses Sparkassenfonds, der hier rechtswidrig verwendet wird und die Ziele überhaupt nicht im Einklang sind, was da gemacht wird, das ist eine Katastrophe.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich glaube, wenn ein Notar dabei war und der Steuerberater uns darüber beraten hat, glaube ich schon, dass wir das wissen können.

Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Vzbgm. Bremm.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen ...

Unverständlicher Zwischenruf von GR Ing. Wolfgang Hack.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Herr Kollege Hack, ein bisschen zur Auffrischung und Erinnerung. Erinnerungen, das hast du Michaela beim Budget gesagt. Dass wir die ganze Geschichte wieder ein bisschen ins richtige Licht bringen, was da unterstellt wird, dass die Unterlagen zum Thema KEG nicht zeitgerecht da waren, dass keine Beratungen stattgefunden haben, da muss ich nur erinnern. Es ist einerseits eine Bringschuld, aber auch eine Holschuld.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Geh' wie oft haben wir denn gefragt?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen will. Sie kommen mir so vor wie der, den ich heute in der Zeitung gesehen habe, der was uns ein hervorragendes Leben in Steyr voraussagt. Da haben Sie ihn wahrscheinlich dazu inspiriert mit Reithoffer.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, am 27. 4. sind die Unterlagen zur Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschusssitzung ins Intranet gestellt worden. Ab dort waren sie sofort abrufbar und einsichtbar. Dort sind alle Unterlagen, die heute zur Beschlussfassung vorliegen, drinnen gewesen. Man muss natürlich hineinschauen. Also, der 27. 4., das war ein Donnerstag, und am Dienstag darauf, da hat es sogar ein bisschen ein verlängertes Wochenende gegeben, weil da war der 1. Mai dazwischen, 1. Mai, Tag der Arbeit, hätten wir ruhig in die Unterlagen schauen können, weil am 2. Mai hat Nachmittag die Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschusssitzung stattgefunden. Also, einige Tage vorher sind die Unterlagen an jeden zugegangen. Mit der Aussendung der Stadtsenatsunterlagen sind auch die Unterlagen ins Intranet gestellt worden und waren dort abrufbar. Am 2. 5. haben wir die Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschusssitzung abgehalten. Es war dort auch der Mag. Lemmerer dabei, der sich mit dem Thema ja intensiv beschäftigt hat als Finanzdirektor und es sind dort auch alle Fragen, die gestellt wurden, diskutiert worden.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der Anhang war nicht dabei.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Ich habe sie selbst gehabt, sag nicht nein.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der Anhang war nicht dabei, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Bei den Stadtsenatsunterlagen war er dabei.

Das einmal zu dem. Aber in Wirklichkeit ist das eh ein Nebengeräusch, weil der Kollege Hack hat die Katze aus dem Sack gelassen. In Wirklichkeit geht es ja der ÖVP nicht um die Gründung der KEG, sondern in Wirklichkeit geht es darum, dass die Bauabteilung nicht in das Reithofferwerk kommen soll. Das ist der wahre Hintergrund. Das müsst ihr halt dann auch öffentlich und ehrlich sagen. Die Bauabteilung soll nicht hinauskommen. Wenn es eine andere Abteilung ist, ist es eh egal, aber die

Bauabteilung soll nicht hinauskommen. Das ist der wahre Hintergrund.

Zu dem, was da auch immer so unterstellt wird, ich muss ehrlich sagen, es ist schon oft ein bisschen eine Zumutung, was da passiert, dass da ständig unterstellt wird, dass erstens die Beamten oder wir, als SP-Fraktion, der Bürgermeister oder wir, die Referenten, da nicht informieren darüber. Da sollte man sich ein bisschen am Riemen reißen.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Der Mag. Zineder hat wortwörtlich gesagt, „das geht Sie nichts an, das ist Innerer Dienst“.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Das ist nicht in Ordnung. Am 26. Jänner, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist bei einer Fraktionsvorsitzendenkonferenz darüber berichtet worden, gell Kollege Apfelthaler, wie die Nutzung des Reithofferhauses ausschauen sollte. Die Musikschule haben wir ja schon voriges Jahr einmal diskutiert. Erinnerung euch, das war eine heftige Diskussion, weil da habt ihr dasselbe gesagt. Jetzt sagt ihr wieder dasselbe. Also, irgendwo müsste man einmal ein Tonband aufnehmen, dass man es vorspielen kann.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Ich weiß eh, dass es euch wurscht ist, wenn wir was sagen.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Nein, das ist uns nicht wurscht, was Sie sagen, in keinster Weise. Wir sind soviel Demokraten, dass uns das nicht wurscht ist, aber irgendwann muss man es sich einmal merken. Wir lassen uns nicht dauernd unterstellen, dass wir nichts gesagt haben und dass nichts berichtet worden ist. Am 26. 1., nachzulesen im Protokoll der Fraktionsvorsitzendenkonferenz, ist berichtet worden, welche Abteilungen, neben der Musikschule, ins Reithofferhaus vorgesehen sind unterzubringen. Das gestehe ich zu, eure Haltung war das eh nie so, dass die hinauskommen sollen. Okay, das ist legitim. Aber nicht uns einfach so hinstellen, dass wir nichts gesagt hätten und wir wissen es heute noch nicht, wer da wirklich hinauskommen soll. Wir wissen es ganz genau, wer da hinauskommen soll und wie das da draußen funktionieren soll.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Wortwörtlich, „das geht Sie nichts an, das geht die Politik nichts an, das ist Innerer Dienst“.
Wortwörtlich.

Diskussion verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Vielleicht können wir einmal einen Mediator beistellen, dass das einmal aus der Welt geräumt wird. Wenn Sie das so tief getroffen hat, dann können wir da gerne einmal so etwas vornehmen oder unterstützen.

Das war nie unsere Meinung, dass das die Politik nichts angeht. Es war immer unsere Meinung, dass das auch politisch entschieden wird, natürlich mit dementsprechenden Sachargumenten untermauert und das ist da passiert. Das machen wir nicht aus Jux und Tollerei. Dass wir jetzt die KEG gründen sollen, macht ja auch Sinn. Wir heften ja die Fahne eh nicht auf unsere Fahne, sondern das ist ja in vielen Kommunen, in vielen Städten, auch beim Land OÖ, gang und gäbe, dass man solche steuerschonenden Einrichtungen gründet, um halt da günstiger zu investieren. Die ganze Geschichte, die KEG, ist auch mit der Fondsbehörde des Landes OÖ abgestimmt und diskutiert und findet dort auch die Zustimmung. Ich glaube, man sollte da jetzt nichts verquicken, dass man sagt, ich will die Bauabteilung nicht hinaushaben und dafür bin ich für die KEG. Ich glaube, dass das nicht in Ordnung ist. Wenn wir die KEG nicht gründen würden, oder wie immer das heißt, das könnte eine GmbH auch sein oder ein Verein. Es hat sich nur angeboten, weil wir den Sparkassenfonds haben, dass wir in dieser Form das machen um dort die Investitionen auch steuerschonend durchführen zu können. Wir werden uns dort rund 1 ½ Millionen Euro ersparen. Das ist auch eine Schätzgröße, weil man noch nicht genau weiß, was die Investitionen wirklich sein werden. Es beruht ja alles auf Schätzungen und es ist auch nicht anders möglich. Wir können ja nicht zuerst die Musikschule, die alte, verkaufen und dann verkaufen wir oben das Gesundheits- und Sozialamt, dass wir die genauen Kosten wissen, weil wenn wir es nur ausschreiben, wissen wir es ja auch nicht. Da verkaufen wir zuerst alles und dann können wir es genau präsentieren, was wir tatsächlich da an Erlösen haben und dann gründen wir die KEG und dann bauen wir Reithoffer. Das sind ja alles Träumereien. Man kann das nicht in dieser Form darstellen, sondern das sind natürlich alles Schätzkosten. Auch die 1 ½ Millionen Euro Steuerersparnis sind Schätzkosten. Zu den Schätzkosten von der Musikschule und vom Sozial- und

Gesundheitsamt hat man natürlich Richtpreise, was die Grundpreise, die Gebäude selbst sind meistens eh nicht recht viel wert, aber was solche Liegenschaften in dieser zentralen Lage ungefähr einbringen können. Natürlich kann man das nicht genau auf Punkt und Beistrich vorher schon sagen, aber Richtwerte gibt es. Man weiß, was in unmittelbarer Umgebung an Grundpreisen bezahlt worden ist. Man weiß z. B. was die Kreuzschwestern beim Verkauf an das AMS bekommen haben. Man kann sich an solchen Dingen orientieren. Wir wissen zwar, dass es immer schwieriger ist, wenn die Stadt etwas verkauft, weil das sollte dann nichts kosten, aber wenn die Stadt etwas kauft, dann kann es gar nicht teuer genug sein. Aber wir werden da sicherlich in dieser Lage dementsprechende Erlöse erwirtschaften.

Eines noch zu Ihren Bildern, Herr Kollege Hack. Das ist das Mauthäusl, was Sie fotografiert haben, in der alten Haratzmüllerstraße. Sie, wir möchten uns das Haus nicht behalten, Sie können es ruhig kaufen. Wir haben es auch schon ein paar Mal ausgeschrieben. Wir haben da überhaupt kein Interesse daran, aber es findet sich kein Privater, der das kaufen möchte. Wir hätten dort auch einen moderaten Preis, da darf man eh gar nicht darüber reden. Es will es keiner kaufen. Jetzt wird man sich eh einmal überlegen müssen, was man damit tut, ob man es irgendeinem Verein schenkt oder sonst etwas. Aber nicht so tun, wir kommen da unserer Verpflichtung als Stadt nicht nach. In Wirklichkeit ist das Interesse der Privaten an dem Haus zu gering.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Mayrhofer.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube es ist Zeit, dass wir wieder ein bisschen von den Emotionen herunter kommen. Hier geht es im Prinzip um Finanzierungen, hier geht es um die Art und Weise wie wir Investitionen, die wir in Zukunft tätigen, finanzieren können und wie man das steuerschonend macht. Wir wurden dankenswerterweise vom Dr. Schwarz informiert, der ja für die Stadt Steyr diese KEG oder diese Vorgangsweise entworfen hat. Es ist natürlich eine steuerschonende Vorgangsweise, die allerdings zwischen Kommunen und Finanzamt akkordiert ist. D. h., das Land hat mit dem Finanzministerium diese Vorgangsweise gut geheißt. Das ist also abgeklärt. Damit kann man nicht wirklich von einem Umgehungsgeschäft sprechen, auch wenn es de facto eines ist. D. h., das ist einmal klar. Dr. Schwarz hat auf unsere Frage, gibt es andere Möglichkeit als diesen Sparkassenfonds zu nehmen und wenn ja, welche Vor- oder Nachteile hätte das, gesagt, es gibt noch zwei andere Möglichkeiten. Das eine wäre ein Verein. Bei einem Verein ist es ebenfalls so kostengünstig wie dieser Sparkassenfonds. Die Problematik liegt hier in der Haftung der Vorstandmitglieder des Vereines. Die zweite Möglichkeit wäre eine GmbH zu gründen. Er ist davon ausgegangen, dass das ein Einmalgeschäft ist, dass dieser Sparkassenfonds im Prinzip das Reithofferwerk damit abdeckt und dann ist der Fall erledigt. Als wir ihm gesagt haben, wahrscheinlich wird die Stadt diese Art des steuerschonenden Umganges auch für weitere Projekte machen, weil ich kann mir nicht vorstellen, wenn wir die nächsten ein, zwei Altenheime bauen, dass wir da ebenfalls freiwillig die Mehrwertsteuer zahlen, wenn es eine Möglichkeit gibt, dass wir sie uns ersparen. Oder z. B., ich sage nur was, auch für ein einzelnes Straßengroßvorhaben wie z. B. den Taborknoten wäre so etwas in Anbringung zu bringen. D. h., wenn man überlegt mehrere solcher Sachen in Zukunft zu machen, dann wäre es auch nach Sicht von Dr. Schwarz sinnvoll eine GmbH zu gründen, weil es den Rahmen dieses Sparkassenfonds ganz klar einmal durchbricht. Der Sparkassenfonds ist natürlich schon etwas, und da muss man jetzt ein bisschen in die Vergangenheit zurückgehen, für die, die in dieser Zeit noch nicht da waren, auch ich gehöre dazu, die Stadt hat Anteile an der Sparkasse Steyr gehabt. Als die Sparkasse verkauft wurde, waren die damaligen Vertreter der Meinung, dass sollte nicht einfach in das Budget einfließen, sondern das sollte eine nachhaltige Wirkung für die Stadt haben, darum bringen wir es in einem Fonds ein. Es ist auch nicht gescheit, einmal Zuschüsse zu geben, sondern mehr sollte es eher auf Darlehensbasis basieren, dass Geld auch wieder zurück kommt, dass also ein Topf vorhanden ist, der für die Infrastruktur der Stadt da ist und bei Bedarf verwendet werden kann. Ursprünglich hat dieser Topf 381 Millionen Schilling beinhaltet. Der derzeitige Stand sind, korrigieren Sie mich, 1,240.000 Euro oder umgerechnet um die 20 Millionen Schilling. Von 381 auf 20 Millionen, d. h., der Topf ist schon ziemlich leer. Auch wenn man sagt, Vergabe wird ja ausschließlich im Gemeinderat beschlossen, so ist dieser Anhang, der mit dem Mietvertrag hier gegeben wird, und da gebe ich schon der Kollegin Frech Recht, also diesen Mietvertrag mit dem jetzigen Wissensstand und mit dieser dürftigen Formulierung, gebe ich nicht die Zustimmung. Beim besten Willen nicht. Da werden Begriffe verwendet wie Kautions. Eine Kautions ist ganz klar definiert was das ist. Eine Kautions darf nicht verwendet werden für eine Finanzierung. Eine Kautions ist zu hinterlegen, muss verzinst werden. Eine Miete muss natürlich versteuert werden, dafür muss ich die 20 % Mehrwertsteuer in Rechnung

stellen. D. h., es gibt nirgends bitte schön in diesem Mietvertrag wirklich eine Quadratmeterbildung. Die Parameter fehlen hier drinnen. Ich würde wirklich ersuchen, dass man das noch einmal zurückstellt und wirklich überlegt, ob es nicht gescheiter ist, und das würden wir vorschlagen, auch wenn es etwas kostet, eine GmbH zu machen, damit wir ein nachhaltiges Instrument haben für unsere zukünftigen Projekte.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster zu Wort gemeldet ist der Kollege Payrleithner.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Kollege Eichhübl wird sich ja dann noch zu Wort melden und zur Immobilien KEG noch ein paar Sätze sagen. Nachdem aber heute doch vom Thema ziemlich abgewichen wurde, darf ich diese Diskussion um einen Aspekt ergänzen der uns aber immer sehr wichtig war in der Nutzung des Reithofferareals. Die ursprüngliche Variante war ja nicht nur die, dass man dort die Landesmusikschule unterbringt, sondern auch Proberäume für die Stadtkapelle schafft. Auf eigenartige Weise, und für uns nicht ganz durchschaubar warum, ist man dann von diesen Plänen abgekommen. Es wäre schon interessant, Herr Bürgermeister nachdem du ja auch der Obmann der Stadtkapelle bist, warum das so ist, weil für uns war das durchaus eine vernünftige Variante. Erstens einmal von der Gesamtnutzung her und 2., was glaube ich besonders wichtig und interessant ist in dem Zusammenhang, die Möglichkeiten die sich dann im Schloss Lamberg ergeben würden, wenn die Stadtkapelle dort die Proberäume in diesem wunderschönen Zirbensaal nicht mehr nützt, wären mannigfaltig. Vor allem auf kulturellem Gebiet. Man könnte dort für die Stadt einiges in Zukunft anbieten für kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art. Es wären auch die Bundesforste durchaus interessiert, habe ich gehört. Diese Proberäume blockieren ja jetzt ein bisschen die Gesamtnutzung im Schloss. Der Vorraum und vor allem der Saal, im Zusammenhang mit der Bibliothek. Es wäre für die Stadt, für den erfreulicherweise sehr im Steigen begriffenen Tourismus usw. dort eine große Chance. Diese Chance schwimmt uns jetzt ein bisschen die Enns hinunter. Leider, muss ich sagen, sie bleiben dort oben. Ich bin der Stadtkapelle durchaus alles vergönnt, aber ich glaube gar nicht, dass dort oben die optimalsten Proberäume für die Stadtkapelle sind, wenn man sich anschaut mit welchen Provisorien sie dort arbeiten müssen. Es wird ein wunderschöner Raum in Steyr eigentlich ein bisschen zweckentfremdet, ohne jetzt auf die eine Seite auf die Stadtkapelle abzuschließen. Es würde mich interessieren in welcher Form da die Verhandlungen gelaufen bzw. schiefgelaufen sind, dass es dann zu dieser ursprünglich geplanten und guten Variante nicht gekommen ist. Es hätte ja wirklich Sinn gegeben, dass man das alles dort unterbringt und dort oben eine gescheite Lösung dann findet, die im Interesse der Stadt wäre. Vielleicht kannst und du darüber Auskunft geben. Wir wären auf alle Fälle nach wie vor dafür interessiert, dass man auch die Proberäume dort draußen ansiedelt. Ich glaube es ist für die Stadtkapelle, wenn man das ordentlich organisiert hätte, zumutbar. Wir hätten dort oben große Chancen, die wir so jetzt nicht nutzen können.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wünscht noch jemand das Wort. Kollege Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, es hat ja nicht nur heute viele Diskussionen, sondern auch in den letzten Jahren sehr massive Diskussionen rund um die Nutzung des Reithofferareals gegeben. Dem kann ich zustimmen, das wurde auch von einigen Vorrednern bereits erwähnt. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass von den verschiedensten Seiten immer wieder die Forderungen gekommen sind, wann geschieht denn endlich etwas. Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschieht etwas. Und ich kann gleich vorweg sagen, dass wir diesem Antrag die Zustimmung geben werden, denn es werden im Wesentlichen, aus unserer Sicht, drei Ziele verfolgt. Das ist 1., die Pläne der Nutzung werden umgesetzt, wobei man natürlich dort und da auch andere Ansichten äußern kann. Der Kollege Payrleithner hat ja bereits ein Anliegen von uns erwähnt, dass ich bereits mehrmals zur Sprache gebracht habe und was ja auch bei einer Versammlung der Stadtkapelle zu Weihnachten zum Ausdruck gebracht wurde, dass man damals der Stadtkapelle, noch unter Bürgermeister Leithenmayr, versprochen hat, dass diese dort ein Heim finden werden. Aber soweit ich informiert bin, geht es ja der Stadtkapelle darum, dass sie eine Räumlichkeit in Zukunft haben die sie alleine nutzen können bezüglich der Deponierung der Musikinstrumente. Ich glaube, das ist der Hauptgrund warum es da unterschiedliche Auffassungen vonseiten der Stadt und der Stadtkapelle gibt.

Der zweite Punkt ist auch sehr wichtig, der einer Erledigung zugeführt wird. Wir kommen weg von diesen verstreuten Räumlichkeiten der Verwaltung, wie es ja bisher der Fall ist. Wir werden in Zukunft zwei Amtshäuser haben.

Der dritte Vorteil ist auch bereits angesprochen worden den ich aber unterstreiche, das sind die steuerlichen Vorteile. Eines über die Miete wäre auch noch zu sagen. Die Frau Kollegin Frech hat das angesprochen. Sie ist zwar jetzt nicht herinnen ...

Zwischenrufe: Doch!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Eigentlich ist sie eh nicht zu übersehen, aber es ist mir trotzdem passiert.

Gelächter

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich muss mich ja direkt entschuldigen, aber das fortgeschrittene Alter macht sich halt bei mir bemerkbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Spaß beiseite, man muss ja auch berücksichtigen, dass wir auch bisher Miete bezahlt haben. Volksbank und, und, und. Soweit ich mich erinnern kann war das auch jährlich mehr als eine Million Schilling. Soweit ich das im Hinterkopf noch habe. Auch das wurde heute nicht angesprochen, daher mache ich es. Wie gesagt, wir glauben, dass das eine gute Lösung ist, denn schlussendlich ist das auch mit dem Land abgestimmt. Die Aufregung von der ÖVP ist durchaus in die Richtung zu deuten, dass es zwei Hauptgründe gibt. Das eine ist der Grund den der Kollege Hack gebracht hat, der berühmte Kaufkraftabfluss vom Stadtplatz. Also, das ist ja immer das Highlight vonseiten der Wirtschaft. Einmal sind es die Busse, einmal ist es das, dann ist es jenes. Aber es ist eigentlich ein Dauerbrenner. Teilweise gibt es zu Recht natürlich Kritik, aber es müsste auch in der anderen Richtung einmal was bewegt werden und da wäre auch die Kaufmannschaft aufgerufen was die Öffnungszeiten udgl. betrifft, aber das habe ich ja schon öfter zum Ausdruck gebracht, als ich noch Referent war und damals dafür herhalten musste, weil die Busse damals die Schuld gehabt haben. Allerdings war es schon so, dass die Busse, die im Einsatz waren und auch heute im Einsatz sind, gar nicht immer ausgelastet waren und trotzdem hat man geglaubt man muss da eine Shuttlebus viertelstündlich führen, der wahrscheinlich dann nur vom Chauffeur besetzt gewesen wäre. Aber das sei jetzt dahingestellt und nicht das Thema.

Wir sehen diese Gründung einer Immobilien KEG durchaus als einen gangbaren und richtigen Weg, denn die Befürchtung, dass dieser Sparkassenfonds ausgeräumt wird, trifft in Wahrheit ja nicht zu. Das ist auch festgehalten und ist abgesehen davon ja nicht mehr in der Größenordnung der Investition. Die Investition macht ja mehr als 11 Millionen Euro aus und im Sparkassenfonds sind, so wie der Kollege Mayrhofer gesagt hat, rund 1,2 Millionen Euro noch drinnen von den ursprünglich 230 Millionen Schilling, die der Verkauf ...

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

381.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Da habe ich dann eine falsche Zahl in Erinnerung, aber es könnte durchaus stimmen. Es war jedenfalls eine erkleckliche Anzahl von Schillingen damals noch.

Wie gesagt wir glauben, dass das eine gangbare Lösung ist. Was den Verkaufserlös betrifft, das ist ein gewisser Unsicherheitsfaktor. Ob man tatsächlich diesen Betrag für diese beiden Bereiche erzielen wird das ist nicht sicher. Man erwartet sich 1.630.000 Euro für Redtenbachergasse und Brucknerplatz. Da ist meiner Meinung nach der einzige Unsicherheitsfaktor drinnen, aber ich hoffe doch, dass es da nicht zu weit daneben geht mit diesen Beträgen und sehe daher, wie gesagt, es durchaus als eine mögliche Maßnahme endlich etwas zu tun im Reithofferwerk und das wird mit diesem Antrag geschehen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Frau Kollegin Frech zum zweiten Mal.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Was diese Gesellschaftsgründung anbelangt, nämlich den Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KEG, sollte Ihnen

schon bewusst sein, dass das, wie der Kollege Mayrhofer auch gesagt hat, keine Einmalaktion ist, sondern dass wir da eigentlich ein Unternehmen jetzt gründen das sehr umfassend agieren wird, nämlich Liegenschaften erwerben soll, Gebäude erwerben soll, die Verwaltung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken der Stadt Steyr betreibt, den Betrieb von Infrastruktureinrichtungen, ohne dass da genau steht was das sein wird, und auch noch dazu, dass die Gesellschaft berechtigt ist, sich an anderen Unternehmen auch zu beteiligen. Also es geht weit über die Geschichte Reithofferareal hinaus. Ich frage mich schon, was man da eigentlich wirklich vor hat in Zukunft, nachdem man das so umfassend gemacht hat, ob da wirklich nur die Steuerersparnis dahinter steckt, oder anderes auch noch. Wobei bei der Steuerersparnis erlauben Sie mir nur einen Sidestep zu machen. Es ist schon ganz interessant, dass wir uns 1,5 Millionen Euro an Steuern ersparen, das ist ja legitim, auf der anderen Seite ständig jammern, dass wir aus dem Finanzausgleich zu wenig Geld bekommen. Weil wenn der Steuertopf immer weniger wird, bekommen wir logischerweise immer weniger Geld als Gemeinde. Das ist nur ein Sidestep zu der ganzen Geschichte, da möchte ich gar nicht näher darauf eingehen. Was mir aber jetzt wichtig wäre, wenn Sie schon diese Gesellschaft hier und heute gründen, dann bitte ich Sie zumindest, und das ist jetzt ein Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Entwurf des Mietvertrages, oder diesen Mietvertrag, so wie er ist, es ist ja nicht einmal ein Entwurf sondern fix und fertig, diesen Mietvertrag von der Tagesordnung abzusetzen, weil es gibt überhaupt keinen Grund das jetzt schon machen zu müssen. Das Mietverhältnis wird beginnen spätestens mit 1. 1. 2009. Wir haben bis dato noch nicht einmal eine Einreichplanung. D. h., jetzt diesen Mietvertrag zu beschließen ist nicht notwendig und der ist wirklich überprüfenswert. Deshalb stelle ich den Antrag auf Absetzung dieses Mietvertrages von der Tagesordnung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Der Antrag steht. Zu diesem Antrag hat jede Fraktion eine Wortmeldung. SPÖ? ÖVP? Herr Mayrhofer.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Wir stimmen also diesem Antrag mit Sicherheit zu, weil wir auch der Meinung sind, dass der Mietvertrag erklärungsbedürftig ist und der gehört noch besser ausgefeilt.

Bei der Sanierung der Reithofferhalle durch die KEG, wo es sich auf die Finanzierung bezieht, steht drinnen: „Finanziert werden diese Investitionen durch die Sacheinlage für die Altsubstanz in der Höhe von voraussichtlich 720.000 Euro.“ Entschuldigung, mit einer Sacheinlage kann ich nichts finanzieren. Ich kann es höchstens als Sicherheit für eine Bank hernehmen oder was, aber finanziert werden kann durch die Einbringung als Sacheinlage der Altsubstanz in der Höhe von 720.000 Euro mit Sicherheit kein Umbau.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das müssen wir zuerst übereignen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Damit kann ich keine Investitionskosten finanzieren. Das ist unmöglich.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung, Absetzung des Mietvertrages. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. ÖVP, Bürgerforum. Wer ist dagegen. SPÖ, FPÖ, Grüne. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wir gehen wieder zum Hauptantrag zurück. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Schlusswort.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Vielleicht zur Geschichte des Reithofferwerkes. Ich muss ganz klar sagen, dass ich natürlich nicht dabei war, wie das damals gekauft worden ist, so wie auch der Kollege Mayrhofer gesagt hat, er war auch nicht dabei. Trotzdem habe ich die ganzen Informationen und Meldungen in der Zeitung mitbekommen, so quasi die Stadt soll endlich etwas tun und wir sollen endlich mit diesem Reithofferwerk was machen. Jetzt sind wir endlich so weit, dass wir eine Konstruktion gewählt haben wo man das Ganze umsetzen könnte, jetzt ist plötzlich die ÖVP dagegen. Ich sehe das heute als eine ganz eigenartige Sitzung. Wir haben zu Beginn der heutigen GR-Sitzung schon erleben müssen, dass offensichtlich die Stadt Steyr zu viel Geld bekommen könnte. Jetzt haben wir wieder eine Einsparung die zu erwarten ist von 1,5 Millionen Euro und das ist auch wieder nicht gut. D. h., es ist schon für mich eine ganz eigenartige Vorgangsweise, wenn man gegen alle Vorteile, die eine Stadt erreichen

könnte, dann stimmt.

Vielleicht zur Frage vom Kollegen Payrleithner. Ganz einfach zu beantworten das Thema Stadtkapelle. Natürlich haben wir geplant gehabt, dass die Stadtkapelle dort die Proberäume hat. Wir haben das auch mit dem Vorstand der Stadtkapelle diskutiert, eingehend diskutiert. Der Wunsch der Stadtkapelle war, dass diese Räumlichkeiten ganz alleine nur die Stadtkapelle benützen darf und kein anderer Musikverein. Es war aber so geplant, dass andere Musikvereine sehr wohl auch dort sein können. Wir haben dann auch Varianten vorgeschlagen, dass man nur die Schlagzeuge im hinteren Bereich absperren macht und den Rest können dann alle anderen benützen. Auch diese Variante war für die Stadtkapelle nicht tragbar. Sie haben gesagt, wenn sie diese Proberäume bekommen, dann möchten sie proben können zu jeder Tages- und Nachtzeit, weil er sagt, wenn er eine Trompete probt, dann kann er nicht in der Wohnung irgendwo diese Probe machen, sondern dann möchte er herunter gehen können und möchte das in dem Proberaum machen. Damit hat sich das erledigt. Sie haben gesagt, sie bleiben in den alten Proberäumen. Die alten Proberäume gehören nicht der Stadt Steyr, sondern die gehören den Bundesforsten und die haben wir dort gemietet und da bezahlen wir auch eine Miete dafür. Dass wir die vielleicht für etwas anderes verwenden könnten, da gebe ich dir Recht, aber das ist halt dann nicht möglich, wenn sie drinnen bleiben. Sie können aber selbstverständlich, die Stadtkapelle kann jederzeit rauskommen und dort draußen ein Konzert geben. Sie haben auch in Zukunft die Möglichkeit sehr oft, in Abstimmung natürlich mit der Musikschule, diese Räumlichkeiten zu benützen, so wie andere Musikvereine ebenfalls.

Ich bitte jetzt eigentlich nur mehr um die Abstimmung. Weil wir über eine KEG abstimmen, da muss ich dem StR Mayrhofer ganz eindeutig sagen, wir haben natürlich alle drei Varianten die du gebracht hast, also GmbH, Verein oder KEG eingehendst diskutiert und geprüft. Der Kollege Lemmerer hat das mit mir diskutiert und entsprechend auch abgestimmt mit den zuständigen Stellen. Das haben wir heute schon gehört, wer das aller angeschaut hat. Dass das die vernünftigste Variante ist und die beste Variante, und dass nicht geplant ist, dass wir dort in Zukunft eine ganze Menge von Projekten abwickeln, sondern es ist so, wie es drinnen steht, einmal geplant, dass wir dieses Reithoffergebäude errichten und das werden wir auch so machen. Es wird auch kein Cent und kein Euro des Sparkassenfonds angegriffen.

Ich bitte um die Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, Grüne, FPÖ. Wer ist dagegen? ÖVP, Bürgerforum. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

MD-STV. PRÄSIDIALLDIREKTOR DR. GERHARD ALPHASAMER:

Mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja, die haben wir gehabt. Danke, nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

So, bei meinem 5. Antrag geht es um einen Antrag vom Bürgerforum Steyr. Der Antrag lautet:

5) Präs-275/06 Antrag Bürgerforum betreffend Veröffentlichung der Gemeinderatssitzungen.

Ab sofort werden die Termine für die Gemeinderatssitzungen im Amtsblatt der Stadt Steyr veröffentlicht und zwar

- a) ein Terminavisos (Halbjahresplan) in der Dezemberausgabe
- b) der aktuelle Termin rechtzeitig in der jeweiligen Ausgabe

Der oben angeführte Halbjahresplan wird außerdem auf der Homepage der Stadt Steyr (www.steyr.gv.at) veröffentlicht und jeweils um die aktuelle Tagesordnung ergänzt, wobei Letzteres fünf Tage vor der Gemeinderatssitzung zu erfolgen hat.

Diese Fünf-Tages-Frist wird künftig auch für die Veröffentlichung auf der Amtstafel im Rathaus angewandt.

Weiters werden die aktuellen Gemeinderatstermine auch in regionalen Printmedien (wie Steyrer Rundschau, Tipps, OÖN ect.) sowie im lokalen Fernsehen (RTV) rechtzeitig bekannt gemacht.

Da der Bürgermeister aufgrund des Statutes die Stadt nach außen vertritt und für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, ist er selbstverständlich befugt, darüber hinaus weitere Informationsmöglichkeiten zu realisieren.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Dazu gibt es einen Abänderungsantrag der gerade ausgeteilt wird.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Diesen Abänderungsantrag möchte ich jetzt einmal mündlich zur Kenntnis bringen.

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Ab sofort werden die Termine für die Gemeinderatssitzungen der Stadt Steyr wie folgt veröffentlicht, und zwar:

1. ein Terminavis (Halbjahresplan) in der Juli- und Dezemberausgabe
2. der aktuelle Termin rechtzeitig in der jeweiligen Ausgabe des Amtsblattes.

Der oben angeführte Halbjahresplan wird außerdem auf der Homepage der Stadt Steyr (www.steyr.gv.at) veröffentlicht und jeweils um die aktuelle Tagesordnung ergänzt, wobei Letzteres fünf Tage vor der Gemeinderatssitzung zu erfolgen hat. Dies ist übrigens für diese Gemeinderatssitzung bereits geschehen.

Die Veröffentlichung auf der Amtstafel im Rathaus, die bisher immer zeitgerecht durchgeführt wurde, soll künftig ebenfalls 5 Tage vor der Gemeinderatssitzung erfolgen.

Weiters werden die aktuellen Gemeinderatstermine, so wie in den letzten Jahren praktiziert, auch den regionalen Printmedien (wie Steyrer Rundschau, TIPPS, OÖN ect.) sowie dem ORF und dem lokalen Fernsehen (RTV) rechtzeitig übermittelt.

Ein Großteil dieser Forderungen ist ja bereits jetzt Usus gewesen und es wird um diese Punkte hier ergänzt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Der Abänderungsantrag ist auch unterschrieben von den Fraktionen ÖVP, F und SPÖ.

Frau Kollegin Frech hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Also ich hab mich selten über einen Abänderungsantrag so gefreut wie dieses Mal, weil ich damit sehe, dass dem Inhalt des Hauptantrag eigentlich stattgegeben wird und das freut mich sehr, weil so sicher war ich mir dabei, gestehe ich offen, nicht. Im Endeffekt ist es ja eine Selbstverständlichkeit, wo es ja schade ist, dass man für so etwas einen Antrag stellen muss, nämlich die Selbstverständlichkeit, dass öffentliche GR-Sitzungen auch wirklich kund gemacht werden und nicht nur in dieser Minimalvariante wie es gesetzlich vorgesehen ist, mit einem Anschlag an der Amtstafel, sondern wirklich umfassend Terminavis, Halbjahresplan, aktuelle Termine bekannt zu geben, auf der Homepage das Ganze bekannt zu geben und auch diese 5-Tages-Frist einzuhalten analog zur Gemeindeordnung. D. h., im Endeffekt ist es eine Selbstverständlichkeit. Leider ist diese Selbstverständlichkeit bis dato nicht nachgekommen. Darum freut es mich jetzt sehr, dass ich diesen Abänderungsantrag sehe und damit auch sehe, dass dieser Antrag inhaltlich vollkommen angenommen wird, weil wenn Sie den Abänderungsantrag vergleichen mit dem Ursprungsantrag, dann ist der de facto wortwörtlich übernommen. Das Einzige was sich unterschieden hat ist der Punkt, dass der Satz rausgeflogen ist den ich noch hineingenommen habe, nämlich, dass der Bürgermeister, da er aufgrund des Statutes die Stadt nach außen vertritt und für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, selbstverständlich befugt ist, über diese Vorschläge die ich gebracht habe hinaus noch Informationsmöglichkeiten zu realisieren. Das steht jetzt im Abänderungsantrag nicht drinnen, aber Sie sind selbstverständlich unbenommen und ich nehme an, er wird es vielleicht auch tun. Ansonsten ist er inhaltlich völlig ident. Aber ich verstehe schon, das war auch nie damit gemeint, weil ich gehe davon aus, dass unsere Medienvertreter genauso interessiert daran sind, dass GR-Sitzungen öffentlich sind, dass sie also Ankündigungen machen können.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das haben sie bisher auch immer bekommen, sonst wären sie nie da gewesen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Interessanterweise, weil Sie das jetzt sagen, das haben sie bisher auch immer bekommen, da muss ich Ihnen leider widersprechen, weil es ist mir nicht nur einmal passiert sondern öfters, dass Medienvertreter sich an mich gewandt haben und gesagt haben, wissen Sie eh, ich habe noch immer keine Einladung für den Gemeinderat bekommen, wann ist denn der nächste GR, wir erfahren das eigentlich auch nie und wenn, dann relativ kurzfristig.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Es ist ja gut, dass es dich gibt.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Ja eh. Es freut mich Herr Bürgermeister, dass du das endlich erkennst.

Ich gehe davon aus, ich weiß schon, es ist Ihnen um Einsparungen gegangen, sie haben die Angst gehabt, dass es da jetzt mit Inseratenkosten verbunden sein könnte. Nur ich denke mir, selbst wenn es das wäre, dürfte eigentlich keiner da herinnen ein Problem damit haben, wenn ich mir anschau, was sonst an Ausgaben erfolgen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des Rathauses für viele andere Dinge die nicht unbedingt etwas damit zu tun haben, dass die Bürger informiert werden, dann denke ich mir, wäre es das Geld auf jeden Fall wert gewesen. Aber wie gesagt, ich kann mit diesem Abänderungsantrag wunderbar leben und freue mich, dass in Zukunft die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt ein bisschen mehr informiert werden über solche Sitzungen und gebe diesem Abänderungsantrag gerne meine Zustimmung.

Noch eine kurze Wortmeldung gestatten Sie mir, die auch mit Gemeinderatssitzung zu tun hat. Herr Kollege Bremm du hast zuerst gemeint ich hätte da zu Weihnachten erinnert. Dann hast du dich erinnert. Woran man sich anscheinend im Hause nicht erinnert hat ist, dass man Leuten auch zurückschreibt. Weil meines Wissens ist jenen Personen, die Erinnerungen im Dezember eingebracht haben, bis heute nicht einmal zurückgeschrieben worden, ob man ihre Erinnerungen berücksichtigt oder nicht oder schlichtweg ignoriert hat, erhalten hat, wie auch immer. Wir haben jetzt Mai und d. h., innerhalb von 150 Tagen hat man es nicht geschafft, den Leuten zurückzuschreiben. Ich möchte dich nur daran erinnern.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Es freut mich Michaela, dass wir dir eine Freude machen konnten.
Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Vzbgm. Bremm.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Also, ich möchte das nur ganz kurz machen. Michaela, ich bin jetzt seit 1990 da im Gemeinderat und da waren die Journalisten auch schon da. Da hat es dich noch nicht gegeben.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Es geht auch um die Bürgerinnen und Bürger.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Darum ist für uns dieser Antrag überhaupt kein Problem so wie du es in der Zeitung dargestellt hast, da werden wieder die bösen Roten dagegen stimmen. Das ist eine Lächerlichkeit. Wir haben das bisher in der Praxis so schon praktiziert, darum ist das überhaupt kein Problem. Wir finden das auch selbstverständlich, dass diese Dinge veröffentlicht werden, aber das war auch schon bisher. Wir untermauern es jetzt nur noch mit einem Gemeinderatsbeschluss. Du wirst in die Geschichte der Stadt Steyr eingehen, weil es wird im Protokoll noch Jahrhunderte liegen, dass du da die Öffnung nach außen gemacht hast. Also, das ist kein Problem. Aber der Punkt da mit den Medien war nicht unbedeutend, weil wenn wir beauftragen das zu veröffentlichen, dann haben auch wir das zu bezahlen. Wir beauftragen aber nicht, sondern wir informieren die Medien, dass an diesen Tagen die Sitzung stattfindet.

Zur Erinnerung möchte ich sagen, vielleicht ergibt sich wieder einmal die Möglichkeit einen Antrag zu stellen, dass du erinnerst daran, dass wir die Erinnerungen, an die wir erinnert worden sind, nicht beantwortet haben und dass wir uns erinnern, das wieder nachzuholen. Also, vielleicht findest du eine

schöne Formulierung mit Erinnerungen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht noch wer das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über den Hauptantrag in Form des Abänderungsantrages. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Jetzt machen wir eine Viertelstunde Pause.

GR Birgitta Braunsberger-Lechner verlässt um 15.55 Uhr die Sitzung

PAUSE VON 15.55 UHR BIS 16.25 UHR

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Nächste Berichterstatterin ist die Frau Vizebürgermeisterin Mach.

BE: VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, in meinem ersten Antrag geht es um das Tageszentrum Lichtblick, um die jährliche Subvention. Sie wird in zwei Etappen ausbezahlt. Wir alle wissen, das gilt auch gleich für den nächsten Antrag wo es um das Tageszentrum Ennsleite geht, ist eigentlich der selbe Antrag und die selbe Subvention, dass diese Einrichtungen sehr wichtig sind für unsere Stadt, nicht nur für die Angehörigen, sondern auch für uns, mit dem haben wir ein bisschen einen Druck weg von den Alten- und Pflegeheimen, mit dem können unsere betagten Menschen länger in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung.

6) Fin-31/06 Volkshilfe Steyr – Tageszentrum „Lichtblick“ Münchenholz; Subventionsansuchen für den laufenden Betrieb 2006.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Soziales vom 26. April 2006 wird der Volkshilfe Steyr, Leharstraße 24, für den laufenden Betrieb des Tageszentrums „Lichtblick“ im Jahr 2006 eine einmalige, außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 73.200 (Euro dreiundsiebzigttausendzweihundert)

gewährt. Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen in Höhe von je € 36.600,-- (1. Teilzahlung ehestmöglich, 2. Teilzahlung November 2006) erfolgen.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VASt. 1/424000/757100 freigegeben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Der zweite Antrag betrifft eben das Tagespflegezentrum Ennsleite, das Hilfswerk, und auch hier ersuche ich den Gemeinderat um Zustimmung.

7) Fin-39/06 OÖ. Hilfswerk; Tagespflegezentrum Ennsleite, Subventionsansuchen für das Jahr 2006.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Soziales vom 17. März 2006 wird dem OÖ Hilfswerk, Dametzstraße 6, 4020 Linz für den laufenden Betrieb des Tageszentrums Ennsleite im Jahr 2006 eine einmalige, außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 72.700 (Euro zweiundsiebzigttausendsiebenhundert)

gewährt. Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen zu je € 36.350,-- (1. Teilzahlung im Mai, 2. Teilzahlung November 2006) erfolgen.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VSt. 1/424000/757100 freigegeben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Mein letzter Antrag kommt von der ÖVP-Fraktion.

8) Präs-257/06 Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Vergleichsstudie des Österr. Städtebundes für den Bereich Kindergärten.

Antrag gem. § 6 Abs. 1 lit. d der Geschäftsordnung des Gemeinderates:

Die ÖVP Fraktion stellt durch Gemeinderätin Birgitta Braunsberger-Lechner, unterstützt durch StR Gunter Mayrhofer zu der für den 11. 5. 2006 anberaumten Gemeinderatssitzung nachstehenden

ANTRAG:

Der Städtebund hat eine Vergleichsstudie für den Bereich Kindergärten, an den auch die Stadt Steyr teilgenommen hat, erhoben. Die Ergebnisse wurden den Stadtgemeinden anonymisiert übermittelt. Bis dato ist dieses Ergebnis den Gemeinderatsmandataren nicht zur Kenntnis gebracht worden.

Im Namen der ÖVP-Fraktion Steyr wird der Antrag auf Offenlegung obiger Studie gestellt.

Ich möchte gleich dazu sagen, vom Städtebund aus hat es zwischen den Mitgliedsgemeinden des Österr. Städtebundes drei Sachen gegeben. Das eine war Kindergärten/Horte, das andere war Schulen und das dritte war Abfallwirtschaft. Es ist eine freiwillige Sache gewesen, dass sich die Städte beteiligt haben, aus Interesse, wie liegen wir, und es ist anonym dargelegt worden. Ich glaube, es ist nicht passend, in einer öffentlichen GR-Sitzung, dass wir über diese Punkte diskutieren, weil es ist von allen Gemeinden freiwillig erfolgt. Ich muss natürlich eines sagen, die haben gewisse Abkommen getroffen und zwar, dass das nicht rausgehen soll. Alle die damit beteiligt waren, es war von der Finanzabteilung jemand dabei bei uns und die Fachabteilungsleiterin der Kindergärten und Horte war dabei, und es ist ausgemacht worden, dass es keine Pressemeldung gibt. Ich glaube es würde nicht passen, das in einem Gemeinderat zu diskutieren, weil ansonsten wird sich niemand mehr freiwillig bereit erklären bei so einer Aktion mitzumachen. Das möchte ich vorab einmal sagen. Ich würde aber auch empfehlen, dass wird das im Sozialausschuss durchnehmen und zugleich aber auch ersuchen, was da vorgestellt wird bitte das nicht in die Öffentlichkeit zu tragen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Herr Vizebürgermeister.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Zur Geschäftsordnung. Es ist auch so vorbesprochen worden zur Geschäftsordnung, dass wir dem auch so entsprechen, wie die Frau Referentin das dargestellt hat, dass da darüber diskutiert werden soll, aber in dem zuständigen Ausschuss, dass wir dieses Thema an den Sozialausschuss zuweisen. Ich ersuche den Bürgermeister über diesen Antrag zur Geschäftsordnung diskutieren bzw. abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Dazu? Michaela.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Mir wäre nur wichtig, dass wir uns die Sachen auch wirklich anschauen können.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Okay, dann kommen wir zur Abstimmung über diese Abänderung. Wer für diese Abänderung stimmt, Zuweisung in den Sozialausschuss, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

Ich danke der Berichterstatterin. Nächster Berichterstatter ist Herr Vzbgm. Gerhard Bremm.

BE: VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

In meinem ersten Antrag geht es um eine Subvention zur Generalsanierung der Turnhalle in Gleink. Bekannterweise benützen wir diesen Turnsaal auch mit unserer Volksschule in Gleink. Ich ersuche diesem Antrag, der sich auf drei Jahre bezieht, in drei Jahresraten 150.000,-- Euro zuzuschließen, also für heuer 50.000,--, für 2007 und 2008 auch jeweils 50.000,--. Aber heute geht es einmal um die 50.000,-- Euro. Ich ersuche um die Zustimmung.

9) Fin-61/04 Caritas OÖ; Ansuchen um Subvention zur Generalsanierung der Turnhalle in Steyr-Gleink.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Schule und Sport vom 19. April 2006 wird der Caritas für Kinder und Jugendliche zur Generalsanierung der Turnhalle in Steyr-Gleink eine außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von € 150.000,--, aufgeteilt auf drei Jahresraten, in der Höhe von je € 50.000,-- für das Rechnungsjahr 2006, 2007 und 2008, gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

€ 50.000,-- (i. W. Euro fünfzigtausend) bei der VA-Stelle 5/210000/777000 für das Rechnungsjahr 2006 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 50.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch nicht der Fall. Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Hier geht es um die Sanierung des Kunstrasenplatzes auf unserer Sportanlage. Es geht hier um die Mittelfreigabe von 247.000,-- Euro. Ich ersuche diesem Antrag auch die Zustimmung zu geben. Ich darf aber erfreulicherweise informieren, wir haben ja seit einiger Zeit Diskussionen mit dem Land, mit dem Fußballverband, den Dachverbänden, dass da auch in Form eines Vereinsprojektes Zuschüsse möglich sein sollten. Wir haben jetzt grünes Licht vom Fußballverband, von der ASKÖ und somit wird es auch von der ASVÖ und vom Land OÖ Zuschüsse geben. Das wird dann in der geeigneten Form eingereicht werden. Aber ich ersuche jetzt vorweg um die Zustimmung für diese Investition.

10) GHJ2-21/06 Sanierung Kunstrasenplatz Sportanlage Rennbahn.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 24. April 2006 wird der Auftragsvergabe zur Durchführung von Arbeiten für die Sanierung des Kunstrasenplatzes, Sportanlage Rennbahn 6, an die

Fa. Swietelsky, Traun Sportstättenbau € 175.000,-- exkl. USt.

Fachabteilung Kommunale Dienste (GB VII) € 50.000,--

Unvorhergesehenes ca. 2 % € 22.500,--

zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

€ 247.000,00 bei der VA-Stelle 5/262100/610000 Sportanlage Rennbahn – Grund und Boden freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 30.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es Dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Hier geht es um die Ergänzung des Syndikatsvertrages vom 4. 7. 2001. Im Zuge der Abfallbehandlung OÖ mit der Deponieverordnung von 2004 hat es ja eine Reihe von Vereinbarungen gegeben und es ist da noch ein Antrag zu machen. Es ist im Amtsbericht ausführlich darüber geschrieben. Ich ersuche, dass ich davon Abstand nehmen kann, den Syndikatsvertrag - und was da zu beschließen ist – zu erläutern. Ich ersuche über diesen Antrag abzustimmen und dieser Regelung auch zuzustimmen.

11) Abfall-24/01 Ergänzung zum Syndikatsvertrag vom 4. 07. 2001 zwischen der Bezirksabfallverbände Holding GmbH sowie den in der OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH zusammengeschlossenen Bezirksabfallverbände und Statutarstädte.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Privatrechtsangelegenheiten vom 18. 4. 2006 wird dem Abschluss der in der Anlage beigeschlossenen Ergänzung zum Syndikatsvertrag vom 4. 7. 2001, abgeschlossen zwischen der Bezirksabfallverbände Holding GmbH sowie den in der OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH zusammengeschlossenen Bezirksabfallverbände und Statutarstädte entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt. In Folge Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gemäß § 47 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr 1992 idgF zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt. (Beilage)

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls nicht. Einstimmige Annahme.

Ich danke dem Berichterstatter. Nächster Berichterstatter ist Vzbgm. Dietmar Spanring.

BE:VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, wertes Präsidium, in meinem Antrag geht es um den Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung sowie dem Rechnungsabschluss 2005. Ich ersuche um Freigabe des Betrages von 871.889,61, der entsprechend im Budget vorgesehen ist und in entsprechenden Raten auszuzahlen ist.

12) Fin-273/04 Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Rechnungsabschluss 2005; Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des beiliegenden Rechnungsabschlusses des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung für das Jahr 2005, beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 14. März 2006, wird der Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung zur Kenntnis genommen und der Auszahlung eines Restbetrages in der Höhe von Euro 959.089,57 inkl. USt. (Euro 871.899,61 exkl. USt.) zugestimmt.

Mitgliedsbeitrag 2005 gesamt (Steyr):

inkl. 10 % USt. exkl. 10 % Ust.
€ 2.667.697,57 € 2.425.179,61

dv. Betriebskostenanteil
€ 1.624.161,89 € 1.476.510,81

dv. Investitionskostenanteil
€ 1.043.535,67 € 948.668,79

Akontozahlungen für 2005 bisher:
€ 1.706.608,00 € 1.553.280,00

RESTZAHLUNG
€ 959.089,57 € 871.899,61

Zu diesem Zweck wird bei VASSt. 1/851000/754000 ein Betrag in der Höhe von € 871.899,61 (exkl. USt). freigegeben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

Ich danke dem Berichterstatter. Nächster Berichterstatter ist StR Wilhelm Hauser.

BE: STADTRAT WILHELM HAUSER:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ich habe einen Antrag hier, der den Wasserverband der Region Steyr betrifft. Jeder weiß ja, dass es den Wasserverband Region Steyr gibt, wo die Stadt Steyr einerseits und die Gemeinde St. Ulrich und die Gemeinde Garsten involviert sind. Hier hat es drei Bauabschnitte gegeben, 1, 2 und 4, die sich mit Abschnitten in Garsten, St. Ulrich und St. Ulrich und Garsten gemeinsam befasst haben. Dazu hat es neben den Bundesdarlehen auch Landesdarlehen gegeben. Hier hat es ursprünglich einmal eine tilgungsfreie Zeit von 10 Jahren gegeben, die wurde dann auf 15 Jahre erhöht und jetzt ist ein neuer Erlass gekommen und in dem Erlass ist also unter anderem verfügt worden, dass diese tilgungsfreie Zeit bis zum 31. 12. 2010 verlängert wird und dass die Wasserverbände, die hier betroffen sind, jeweils, weil es um alle Wasserverbände geht und um Tilgungsfreistellung der Landesdarlehen, hier die Zustimmung geben müssen, dass diese Verlängerung der tilgungsfreien Zeit anerkannt wird und jeweils der jeweilige Gemeinderat hier zustimmen muss und diese Zustimmung, die im Protokoll vermerkt ist, auch auszugsweise bis zum 30. Juli an das Land OÖ zu übermitteln ist. Daher lautet mein Antrag:

13) Stw-29/06 Wasserverband „Region Steyr“ - Landesdarlehen für die Bauabschnitte 01, 02 und 04; Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung; Gem.30030/175-2006-Sec/Pü vom 7. 2. 2006); Änderung der Darlehenskonditionen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 23. 03. 2006 wird der Ausdehnung des tilgungsfreien Zeitraumes für im Rahmen des Wasserverbandes „Region Steyr“ aufgenommene Landesdarlehen im Zusammenhang mit der Ausführung der Bauabschnitte 01, 02 und 04 bis 2005 entsprechend dem Erlass der OÖ Landesregierung, Gem-30030/175-2006-Sec/Pü vom 7. 02. 2006, zugestimmt.

Ich ersuche diesen Antrag zu diskutieren bzw. die Zustimmung zu erteilen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

Ich danke dem Berichterstatter. Letzter Berichterstatter ist Herr StR Gunter Mayrhofer.

BE: STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren, mein einziger Tagesordnungspunkt heute betrifft die Hangbrücke Dukartstraße, praktisch hier vis a vis, vom Kollertor beginnend bis ungefähr Paddlerhaus. Hier geht es darum, dass die Frostaufbrüche von dieser Konglomeratwand saniert werden. Das ist ausgeschrieben worden und sieben Firmen haben sich beteiligt. Bestbieter ist die Firma Swietelsky Linz zum Preis von 161.504,94 Euro. Die Bedeckung erfolgt von zwei Voranschlagsstellen, nämlich 118.000 von Fuß- und Radwege, Hangsicherung und 43.505,- von

Straßen, Brückenerhaltung. Ich ersuche um Zustimmung.

14) BauBrü-2/05 Hangbrücke Dukartstraße; Generalsanierung 1. BA „Kollertor – Dukartstraße 5); Vergabe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 19. April 2006 wird der Vergabe der Instandsetzungsarbeiten „Hangbrücke Dukartstraße 1 BA“ im Ausmaß von EUR 161.504,94 inkl. MWSt. an den Billigstbieter, die Fa. Swietelsky, Linz, zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel bei den vorgesehenen VSt. 5/6121000/002210 „Fuß- und Radwege; Hangsicherung“ in Höhe von EUR 118.000,-- und VSt. 5/612000/002270 „Gemeindestraßen; Straßen- und Brückenerhaltung“ im Ausmaß von EUR 43.505,-- freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 161.505,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme. Ich danke dem Berichterstatter.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung. Wir haben heute Verhandlungsgegenstände in der Größenordnung von 1.475.800,-- gehabt und Kenntnisnahme von Beschlüssen von 7.700,-- Euro, somit insgesamt 1.483.500,-- Euro. Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung. Ich wünsche euch noch einen schönen Muttertag.

ENDE DER SITZUNG: 16.40 UHR

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Ing. David Forstenlechner eh.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Christian Aichmayr eh.

Gabriele Obermair eh.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

GR Gerald Hackl eh.

GR Dr. Helmut Zöttl eh.